



connect / GEFLÜCHTETE UND ASYLSUCHEDE
JUNGE MENSCHEN IN DER JUGENDHILFE
KOMPETENT BEGLEITEN 

VERBUNDEN

agif

agif



GEFLÜCHTETE UND ASYLSUCHENDE
MENSCHEN IN DER JUGENDHILFE KO
BEGLEITEN & SOZIALINTEGRATIVE PO
VON JUGENDARBEIT STÄRK



connect / GEFLÜCHTETE UND ASYLSUCHENDE
JUNGE MENSCHEN IN DER JUGENDHILFE
KOMPETENT BEGLEITEN



VERBUNDEN

Die vorliegende Broschüre stellt Fachinhalte aus dem Projekt **connect – Geflüchtete und asylsuchende junge Menschen in der Jugendhilfe kompetent begleiten & Sozialintegrative Potentiale von Jugendarbeit stärken** für die sozialpädagogische Praxis im Themenfeld Flucht, Asyl und Migration zur Verfügung. Das Projekt der AGJF Sachsen e.V., wurde seit 2016 entwickelt und umgesetzt und bietet mit dem Dokument **VERBUNDEN** Verantwortungsträgern und sozialpädagogischen Fachkräften Impulse und Anregungen für die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen in der Migrationsgesellschaft.

IMPRESSUM



connect / GEFLÜCHTETE UND ASYLSUCHENDE
JUNGE MENSCHEN IN DER JUGENDHILFE
KOMPETENT BEGLEITEN 

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF) Sachsen e.V.

Projekt connect
Neefestraße 82
09119 Chemnitz

→ connect.agjf-sachsen.de

E-Mail: connect@agjf-sachsen.de

Telefon: (0371) 5 33 64–20

Fax: (0371) 5 33 64–26

Layout und Satz: Mathias Engert
November 2018

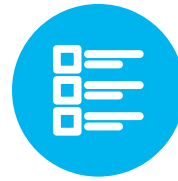
connect / GEFLÜCHTETE UND ASYLSUCHENDE
JUNGE MENSCHEN IN DER JUGENDHILFE
KOMPETENT BEGLEITEN 

agjf EIN PROJEKT DER
Arbeitsgemeinschaft
Jugendfreizeitstätten
Sachsen e.V.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des von den
Abgeordneten des Sächsischen Landtags
beschlossenen Haushaltes.

INHALT



6	Einführung
8	Kinder- und Jugendhilfe im Themenfeld Flucht und Migration – Eindrücke aus der Praxis
8	Teil I – Die Situation der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none">1. Neue Herausforderungen2. Neue Anforderungen an Netzwerkarbeit3. Fort- und Weiterbildungen als Standard professioneller sozialpädagogischer Arbeit4. Rassistische Einstellungen von Kindern und Jugendlichen5. Rassistische Einstellungen bei Eltern6. Auseinandersetzung mit antidemokratischen Strukturen
14	Teil II – Die Situation der Kinder und Jugendlichen <ul style="list-style-type: none">Hürden beim FamiliennachzugUngewisse ZukunftsperspektivenAlltagserfahrung: Rassismus
16	Fazit
18	<i>Nivedita Prasad</i> Menschenrechtsbasierte, professionelle und rassismuskritische Soziale Arbeit mit Geflüchteten <ul style="list-style-type: none">Mandatsverständnis Sozialer Arbeit mit GeflüchtetenMenschenrechte: Bezugnahme auf der Ebene der ProfessionMenschenrechte als Analyseinstrument/ArgumentationsstützeRecht auf adäquate Unterbringung und Lebensstandard vs. Leben in GemeinschaftsunterkünftenRecht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit vs. AsylbewerberleistungsgesetzRecht auf innerstaatliche Freizügigkeit vs. WohnsitzauflagenRecht auf Bildung vs. „Willkommensklassen“Geflüchtete KinderUnbegleitete minderjährige GeflüchteteMenschenrechtsverletzungen in der Sozialen ArbeitNutzung des UN-Menschenrechtsschutzsystems für/mit Klient*innenMenschenrechte als Orientierungs- und ReferenzrahmenWiderständige Praxen in der Sozialen ArbeitPlädoyer für strukturelle Veränderungen
28	<i>Andreas Foitzik</i> Eine Frage der Haltung – Grundsätze der Eltern(bildungs)arbeit im Migrationskontext <ul style="list-style-type: none">2. Frühe Kontaktaufnahme und Beziehungsangebote3. Die Eltern sind Expert/innen ihrer Situation4. Keine Fragen beantworten, die niemand gestellt hat!5. Schlüsselpersonen einsetzen ohne sie zu instrumentalisieren!6. Familiensprachen anerkennen7. Verständigung organisieren8. Elterliche Sorgen ernst nehmen9. Die letzten beiden Grundsätze sind eher grundsätzlicher Natur: Elternarbeit braucht Zeit und erfordert Selbstreflexion
34	Interkulturell? Schnee von gestern!
36	Über das Projekt connect
38	Anhang



EINFÜHRUNG

Während die Themen Flucht und Migration bis vor einiger Zeit in Sachsen kaum eine Rolle spielten, haben sie seit dem Jahr 2015 mit dem rasanten Anstieg von Geflüchteten in Deutschland viele gesellschaftliche Bereiche nachhaltig beeinflusst. Auch für die Sächsische Kinder- und Jugendhilfe gehörten die Themen in den letzten Jahren zu denjenigen, welche die Praxis am meisten beschäftigten und bewegten. Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind inzwischen zu einem festen Bestandteil in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen geworden, nutzen regelmäßig Angebote und benötigen Unterstützung.

Weil es bisher nur wenige Erfahrungen in diesem Themenfeld in der Region gab, stellte diese Situation für sozialpädagogische Fachkräfte und Träger sowie Land und Kommunen zunächst eine Herausforderung dar, obwohl der Anteil junger Geflüchteter unter den Adressat*innen der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe verhältnismäßig gering ist. Die AGJF Sachsen e. V. reagierte auf die damalige Situation mit dem **Projekt „connect – Geflüchtete und asylsuchende junge Menschen in der Jugendhilfe kompetent begleiten“**, welches am 1. Mai 2016 startete und ein Angebot zur Unterstützung für Fachkräfte, Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich Flucht, Asyl und Migration formulierte. Durch die Bereitstellung von Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung, Vernetzung und zum fachlichen Austausch lieferte das Projekt Informationen, Impulse und Ansätze für die sozialpädagogische Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen und konnte dazu beitragen, die Professionalität im Arbeitsfeld zu stärken.¹

Inzwischen wurde in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ein Umgang mit den neuen Aufgaben entwickelt. Es wurden Strukturen geschaffen, die es ermöglichen, den veränderten Anforderungen im Arbeitsfeld professionell zu begegnen. Eine Vielzahl von Angeboten für junge Menschen mit Flucht-/Migrationserfahrung ist entstanden und sozialpädagogische Fachkräfte haben ihre Kompetenzen für den Umgang mit den neuen Bedarfslagen erweitert. Heute kann in der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe im Bereich Flucht, Asyl und Migration bereits auf zahlreiche Erfahrungen zurückgegriffen und auf Erfolgserlebnisse zurückgeblickt werden.

Dennoch bleiben Fragen und Herausforderungen in der sozialpädagogischen Arbeit mit jungen Geflüchteten bestehen. Für eine weitere positive Entwicklung der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf das Themenfeld Flucht und Migration bedürfen diese daher auch zukünftig eine erhöhte Aufmerksamkeit sowie die Integration geeigneter Handlungsansätze und Strategien in der Praxis. Neben der Bereitstellung von Räumen für inhaltlich-fachliche Debatten, bedarf es einer Grundlage für eine stetige Reflexion über aktuelle Themen und Herausforderungen, welche gezielte Interventionen und die Schaffung bedarfsgerechter Angebote ermöglicht.

Die **vorliegende Broschüre** setzt hier an und möchte dazu beitragen, die derzeitige Situation in der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf das Themenfeld Flucht und Migration zu beleuchten und aktuelle Bedarfe zu identifizieren. Gleichzeitig möchte sie sozialpädagogischen Fachkräften eine Orientierung sowie Anregungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Migrationsgesellschaft geben.

Der **erste Teil** der Broschüre gibt die Ergebnisse einer Untersuchung wieder, in welcher Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe aus ganz Sachsen zu ihren Erfahrungen in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen befragt wurden. Sie knüpft an die Erhebung aus dem Jahr 2016 für die Broschüre „Momentaufnahmen – Aus der Jugendarbeit in Sachsen zu den Themen Migration/Flucht/Asyl²“ der AGJF Sachsen e. V. an. Basierend auf Interviews mit sozialpädagogischen Fachkräften wurden damals erste Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Geflüchteten gebündelt sowie Achtungspunkte für die sozialpädagogische Praxis formuliert. Drei Jahre nach dem Sommer der Migration³ – und drei Jahre nach dem Projektstart von connect – wurden nun erneut Interviews durchgeführt, um herauszufinden, wie sich die Situation seitdem entwickelt hat.

Ergänzt wird diese Bestandsaufnahme durch drei Hintergrundtexte im **zweiten Teil** der Broschüre, welche Anregungen und Handlungsprinzipien für die sozialarbeiterische Praxis aus fachlich-theoretischer Perspektive formulieren. Sie spie-

geln gleichzeitig Inhalte aus den letzten drei Jahren connect wider und greifen Themen auf, die sich in dieser Zeit als relevant gezeigt haben: Zwei Texte stammen von Autor*innen, die auf den Fachtagen von connect vertreten waren und verhandeln Themen dieser Veranstaltungen. Der dritte Text wurde von connect für die Zeitschrift CORAX verfasst.

Der Beitrag **„Menschenrechtsbasierte, professionelle und rassismuskritische Soziale Arbeit mit Geflüchteten“⁴** von Prof. Dr. Nivedita Prasad thematisiert Menschenrechte als Bezugsrahmen für die professionelle Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Die Autorin analysiert die Lebenssituation von Asylbewerber*innen anhand der von der UN formulierten menschenrechtlichen Standards und legt die Verantwortung und Verpflichtung Sozialer Arbeit dar, sich als Menschenrechtsprofession für strukturelle Veränderungen einzusetzen.

Der zweite Text **„Eine Frage der Haltung – Grundsätze der Eltern(bildungs)arbeit im Migrationskontext“⁵** von Andreas Foitzik formuliert Prinzipien für eine gelingende Elternarbeit in der Migrationsgesellschaft. Da er insbesondere Grundhaltungen für die sozialpädagogische Arbeit mit Geflüchteten darlegt, können die Inhalte auch auf andere Bereiche der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik im Kontext Flucht und Migration übertragen werden.

Im dritten Beitrag **„Interkulturell? Schnee von gestern!“⁶**, welcher von den Projektmitarbeiter*innen von connect verfasst wurde, werden die Ansätze der Interkulturellen Pädagogik kritisch beleuchtet und Perspektiven für eine Praxis der Kinder- und Jugendhilfe eröffnet, die sich weniger an kulturellen Kategorien, sondern stärker an der Lebenswelt junger Geflüchteter orientiert.

Mit der Bestandsaufnahme für Sachsen und der Zusammenstellung der Fachtexte stellt die Broschüre für das Projekt connect zum einen den Abschluss für die zunächst dreijährige Projektlaufzeit dar. Zum anderen dient sie als Anknüpfungspunkt und Auftakt für das Nachfolgeprojekt „connect – Jugendhilfe migrationssensibel und menschenrechtsorientiert gestalten“, welches auf die Erkenntnisse der letzten drei Jahre zurückgreift und auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe in der Arbeit

mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen reagiert.

Unser Dank gilt an dieser Stelle Andreas Foitzik und Nivedita Prasad, welche diese Broschüre mit ihren Ausführungen bereichert haben.

-
- 1 Ausführliche Informationen zum Projekt connect finden sich am Ende der Broschüre.
 - 2 Die Broschüre ist online abrufbar unter: https://www.agjf-sachsen.de/momentaufnahmen.html?file=files/Bilder/projekte/momentaufnahmen/broschuere_momentaufnahmen_2017_web.pdf.
 - 3 Die Formulierung „langer Sommer der Migration“ geht auf die Publikation „Der lange Sommer der Migration – Grenzregime III.“ (2016) hrsg. von Sabine Hess et al. im Verlag Assoziation A (Berlin/Hamburg) zurück.
 - 4 Der Artikel ist bereits erschienen als Einführung für den Sammelband „Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert“ (2018) hrsg. von Nivedita Prasad im Barbara Budrich Verlag (Opladen/Berlin/Toronto). Er darf mit freundlicher Genehmigung des Verlages hier abgedruckt werden.
 - 5 Der Artikel fasst Kerngedanken des Buches „Eltern(bildungs)arbeit – Eine Frage der Haltung“ (2009) von Melahat Altan, Andreas Foitzik und Jutta Goltz, hrsg. von der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg zusammen.
 - 6 ursprünglich erschienen in CORAX #5/2018, S. 26-27.

Die Themen Flucht und Migration haben die Praxis der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren nachhaltig beeinflusst und verändert. Durch die erhöhten Fluchtbewegungen nach Deutschland, insbesondere in den Jahren 2015 und 2016, kamen mehr denn je geflüchtete Kinder und Jugendliche – allein oder in Begleitung ihrer Familien – nach Sachsen. Damit stieg auch der Anteil junger Geflüchteter in Angeboten und Einrichtungen der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe. Da die „neue“ Adressat*innengruppe spezifische Bedarfe mit sich brachte, es im Hinblick auf das Themenfeld Flucht und Migration aber wenige Erfahrungen gab, stellte die Situation eine Herausforderung für Einrichtungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe dar und warf Fragen nach einem professionellen Umgang auf. Themen, welche sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigten, waren u. a. potenzielle Traumatisierungen der jungen Menschen, Sprachbarrieren, die Frage nach der Bedeutung religiöser oder kultureller Unterschiede sowie asylrechtliche Aspekte.

Nach den Projekterfahrungen von connect sind viele der Herausforderungen inzwischen bewältigt worden und Träger sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe haben Kompetenzen für die professionelle sozialpädagogische Arbeit mit jungen Menschen mit Flucht-/Migrationserfahrung erworben. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Themen Flucht und Migration aufgrund der komplexen Bedarfslagen, die durch diese entstanden sind, auch zukünftig spezifische Anforderungen an das Feld der Kinder- und Jugendhilfe stellen werden. Um weiterhin eine gezielte Unterstützung für Träger, Einrichtungen und sozialpädagogischen Fachkräfte in der Bewältigung dieser Anforderungen anbieten zu können, ist es wichtig, einen Einblick in aktuelle The-



KINDER- UND JUGENDHILFE IM THEMENFELD FLUCHT UND MIGRATION – EINDRÜCKE AUS DER PRAXIS

men und Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf den Bereich Flucht und Migration zu gewinnen.

Im Rahmen des Projektes connect wurden daher sozialpädagogische Fachkräfte aus Sachsen zu ihren Erfahrungen und derzeitigen Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten bzw. migrantisierten⁷ Kindern und Jugendlichen befragt. Es wurden Fachkräfte ausgewählt, die Schlaglichter aus verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe darstellen können. Dazu gehörten die Offene Kinder- und Jugendarbeit, Soziokulturelle Zentren, Schulsozialarbeit sowie Unterbringung für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“⁸. Einige der Befragten standen bereits für die Broschüre „Momentaufnahmen – Aus der Jugendarbeit in Sachsen zu den Themen Migration/Flucht/Asyl“ zur Verfügung, welche im gleichnamigen Vorgängerprojekt von connect entstand. Der Großteil der Interviewpartner*innen hatte erst seit dem Sommer der Migration Kontakt zu migrantisierten Kindern und Jugendlichen. Die Mehrheit dieser Kinder und Jugendlichen war männlich und im Alter bis 21 Jahre.

In den Interviews wurden zum einen Fragestellungen zu sozialpädagogischen Ansätzen in der Arbeit mit migrantisierten Kindern und Jugendlichen erörtert. Zum anderen wurden die von den Sozialpädagog*innen wahrgenommenen Bedürfnis- und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen thematisiert. Ein weiterer Fokus lag auf den Erfahrungen mit der Netzwerkarbeit im Feld bzw. auf den veränderten Anforderungen an diese seit dem Anstieg der Anzahl von Geflüchteten in Sachsen. Darüber hinaus kam in den Interviews das Thema gesellschaftliche Anerkennung der sozialpädagogischen Arbeit zur Sprache.⁹

Die Ergebnisse der Befragung sind nicht repräsentativ, liefern aber Eindrücke aus der Praxis der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe. Sie weiten den Blick für aktuelle Bedarfslagen und erforderliche Entwicklungsschritte in der Ausgestaltung der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf das Themenfeld Flucht und Migration. Gleichzeitig geben sie Impulse für eine gelingende sozialpädagogische Praxis.

Bei der Auswertung der Untersuchung wurde unterschieden zwischen der Situation

der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Situation der Kinder und Jugendlichen. Entsprechend gliedert sich die Darstellung der Ergebnisse in zwei Teile. Im ersten Teil wird beschrieben, mit welchen Herausforderungen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Arbeitsfeld aktuell konfrontiert sind und welche Handlungsansätze sie in ihrer Praxis verfolgen. Der zweite Teil rückt dagegen die Adressat*innen in den Fokus und stellt deren Herausforderungen und Bedarfe dar und ergänzt damit die Perspektiven der sozialpädagogischen Fachkräfte.

7 Der Begriff „migrantisiert“ bzw. „Migrantisierte“ wird verwendet, um darauf hinzuweisen, dass Menschen nicht allein durch Migration zu „Migrant*innen“ werden, sondern erst durch gesellschaftliche Praxen (z. B. administrative Bearbeitung, politische und mediale Diskurse, Gesetzgebung) als „Migrant*innen“ konstruiert werden. (Siehe hierzu z. B. Mecheril, Paul et al.: „Migrationspädagogik“ (2010), S.35-41.)

8 Der Begriff „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ wird an Stelle des gesetzlich verankerten Begriffs „unbegleitete minderjährige Ausländer*innen“ verwendet, um auf gemeinsame Erfahrungen von Flucht und existenzieller Bedrohung dieser Zielgruppe unabhängig vom Aufenthaltsstatus hinzuweisen, und damit die Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit dieser Kinder und Jugendlichen zu betonen. (Siehe hierzu Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Stellungnahme „Kritik an der Bezeichnung ‚unbegleitete minderjährige Ausländer_in‘“ (2015), URL: https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/01/Kritik_Begriff_umA-1.pdf.)

9 Die Leitfragen für die Interviews sind in der Anlage aufgeführt.

Teil I – Die Situation der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

1. Neue Herausforderungen

Die erhöhte Präsenz von geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Arbeitsfeld bzw. deren vermehrte Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen führte nach Aussagen der befragten sozialpädagogischen Fachkräfte zunächst zu einer Situation der Überlastung. Begründet war dies zum einen durch die gestiegene Anzahl von Adressat*innen im Arbeitsfeld. Zum anderen brachte die „neue“ Zielgruppe neue Themen und Herausforderungen für das Arbeitsfeld mit sich. Verbunden mit dieser Situation

entstand die Angst, dass fachliche Standards verloren gehen könnten, weil Ressourcen und Kapazitäten fehlen, um auf die vorhandenen Bedürfnisse (aller Kinder und Jugendlichen) adäquat eingehen zu können.

„Das waren so viele Themen auf dem Tisch plötzlich, dass wir gedacht haben, das schaffen wir gar nicht zu dritt. Wir haben überlegt, ob wir die Öffnungszeiten kürzen, dass wir irgendwie eine Möglichkeit haben, das alles zu deckeln ohne, dass wir einfach nur Cola verkaufen und Pizza backen.“

Um mit der neuen Situation und den damit einhergehenden Verunsicherungen umgehen zu können, war es für die Sozialpädagog*innen wichtig, sich in professionellen Kreisen auszutauschen. Dies deckt sich mit den Projekterfahrungen von connect: Die im Rahmen des Projektes angebotenen Möglichkeiten zu fachlichem Austausch wurden stark genutzt. Dies unterstreicht die Bedeutung, welche dem Erfahrungsaustausch für die Bewältigung neuer Situationen zukommt. Er ermöglichte für sozialpädagogische Fachkräfte eine normalisierende Einordnung der eigenen Erfahrungen und eine Vergewisserung über die Stärken von Sozialer Arbeit.

In den Interviews wurde deutlich, dass es auch gegenwärtig zu Situationen der Überforderung kommt, weil Ressourcen nicht ausreichen, um auf individuelle Bedürfnisse von Klient*innen zu reagieren. Dies zeigt sich z.B., wenn Jugendliche Beratung zu rechtlichen, verwaltungstechnischen sowie bürokratischen Angelegenheiten oder Hilfe beim Schreiben von Bewerbungen benötigen.

„Ich finde es halt manchmal schwierig auf diese Bedürfnisse einzugehen, wenn man jetzt noch einen Jugendclub hat, der laufen muss, weil man ist ja für die Gruppe zuständig und wenn jetzt einer ankommt ‚Kannst du mir mal helfen, eine Bewerbung zu schreiben‘ und du bist alleine im Club, dann geht das eigentlich nicht.“

Sozialpädagogische Fachkräfte sind hier im Dilemma, einzelne Kinder und Jugendliche unterstützen zu wollen, dabei aber ihren Auftrag nicht aus dem Blick zu verlieren. So kann in Offenen Einrichtungen gemäß ihres

Auftrages nach SGB VIII zum Beispiel eine intensive Einzelbetreuung neben dem Erfordernis, Öffnungszeiten abzudecken, kaum geleistet werden. Entsprechend müssen Anfragen an geeignete Netzwerkpartner*innen weiter verwiesen werden, wobei die Gründe hierfür offen und transparent kommuniziert werden müssen.

Um auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können, änderten einige Einrichtungen der Interviewten ihre Abläufe und Strukturen. Manche richteten ein Angebot ein, bei dem mehrere Jugendliche gleichzeitig ihre Bewerbungen schreiben konnten. Andere machten mit ihnen gesonderte Termine aus.

Dass die intensive Unterstützung beim Schreiben jedoch nicht nur aus organisatorischen bzw. zeitlichen Gründen schwierig ist, sondern ein weiteres Problem aus professioneller Sicht birgt, zeigt folgendes Zitat:

*„Wenn wir den Jugendlichen beim Schreiben helfen, frustriert mich die Vorstellung, dass das Unternehmen die Bewerbung liest und gleichzeitig um die Deutsch-Grundkenntnisse meines*r Klient*in weiß. Sie wissen, dass die Jugendlichen die Bewerbung nicht selbst geschrieben haben. Das ist für mich total unbefriedigend, weil ich genau weiß, dass diese Bewerbung erst einmal weiter unten landen wird, obwohl ich die Jugendlichen für total fähig erachte.“*

Die Herausforderungen, die sich für die Kinder und Jugendlichen stellen, können nicht gelöst werden, indem sozialpädagogische Fachkräfte deren Aufgaben übernehmen. Vielmehr gilt es Motivation, Frustrationstoleranz und Empowerment als sozialpädagogischen Auftrag anzunehmen.

2. Neue Anforderungen an Netzwerkarbeit

Für den Umgang mit den neuen Herausforderungen stufen die Interviewpartner*innen neben dem fachlichen Austausch mit sozialpädagogischen Fachkräften, welche ähnliche Erfahrungen machten, die Netzwerkarbeit mit Akteur*innen aus anderen Arbeitsfeldern als wichtig ein. Der Bedarf nach Vernetzung wurde bereits im Vorfeld des Projektstarts von connect identifiziert, weswegen im Rahmen des Projektes ver-

schiedene Veranstaltungen angeboten wurden, welche die trägerübergreifende und regionale Vernetzung im Bereich Flucht und Migration unterstützen sollte.

Das so entwickelte eigene Netzwerk unterstützt unter anderem, auf spezifische Bedarfe der jungen Menschen zu reagieren. Ebenso stellt es eine Ressource dar, wenn sozialpädagogische Fachkräfte an die Grenzen ihrer fachlichen Kompetenzen kommen. Netzwerke können Wissen, Erfahrungen und/oder Ressourcen erschließen und nutzbar machen.

„Ich habe aber festgestellt, ich kann nicht viel tun. Das sprengt die mir zur Verfügung stehende Zeit. Es sprengt auch mein Know-how. Es ist ganz anderes Fachwissen. Eine ganz andere Ausbildung ist nötig, als die, die ich habe. Ich habe aber gelernt, das sehr klar den Betroffenen zu spiegeln. Ich habe mir stattdessen ein Netzwerk aufgebaut, da kann ich schnell hin vermitteln. Das hat sehr geholfen.“

Dies zeigt sich auch in der Unterstützung von Kinder und Jugendlichen bei Vorfällen von rassistischer Gewalt oder Diskriminierung. Junge, migrantisierte Personen sind in Sachsen aufgrund von ablehnenden Tendenzen und Einstellungen in der Öffentlichkeit¹⁰ von rassistischer verbaler wie non-verbaler Gewalt und von Diskriminierung betroffen, bspw. durch Äußerungen von Passant*innen oder durch die Praxis des „Racial Profiling“¹¹ der Polizei. Um hier professionell reagieren zu können, eignet sich die Netzwerkarbeit mit Opferberatungsstellen.

„Ganz viel Opferberatung. Wir haben seit 2016 einen Superdraht zu denen – speziell zu drei Leuten, die ganz oft hier waren und mit den entsprechenden Leuten Gespräche geführt haben; die auch Anzeigen zu Polizeigewalt gestellt haben. Eine Mitarbeiterin der Opferberatung, die war auch super. Die hat dann öfters auch Gespräche alleine mit der Polizei geführt. Opferberatung, weil die sich da auskennt und viel tiefer und besser drin steckt. Sie können sich vom Auftreten her da besser durchsetzen. Sie wissen auch, was man durchsetzen kann und darf und wie man vorgehen kann.“

Ein weiterer Bereich der Netzwerkarbeit stellt die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen für Geflüchtete und Migrantisierte¹² dar. Die Befragten berichteten, dass diese sehr hilfreich bei der Begleitung von Kinder und Jugendlichen bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen sind. Denn die komplexen rechtlichen Regelungen und die Tatsache, dass sich Fehler negativ auf das Aufenthaltsrecht auswirken können, stellen nicht nur eine Herausforderung für die Geflüchteten selbst, sondern auch für Sozialpädagog*innen dar. Die Beratungsangebote, welche in Sachsen in den letzten Jahren erheblich ausgebaut wurden, bieten hier eine willkommene Unterstützungsstruktur.

„Das Integrationsbüro ist super. Wir lieben es. Die wissen genau, was sie tun und die sagen: ‚Macht nichts, wo ihr nicht genau wisst, was ihr macht, weil ihr könnt Sachen falsch machen.‘ Und das ist für uns super entlastend.“

Neben den Themen Traumatisierung, rassistische Gewalt und Asylgesetzgebung führten zudem u.a. Suchtproblematiken, Fragen um sexuelle Aufklärung und Schwierigkeiten bei der Arbeits- bzw. Ausbildungssuche zu einem erhöhten Beratungsbedarf der Adressat*innen. Dies erforderte eine Ausweitung des eigenen Netzwerkes. Im Bereich der Jobsuche waren es aber auch vor allem private Kontakte der Fachkräfte, die zu einer erfolgreichen Vermittlung der Kinder und Jugendlichen beitrugen.

3. Fort- und Weiterbildungen als Standard professioneller sozialpädagogischer Arbeit

Zur Bewältigung der neuen Herausforderungen in Folge des Anstiegs von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe haben auch verschiedene thematische Fort- und Weiterbildungen beigetragen, welche in Sachsen in den letzten Jahren entwickelt wurden. Zu Beginn waren vor allem Fortbildungen im Bereich Traumapädagogik stark nachgefragt. Die Tatsache, dass viele Kinder und Jugendliche, die in Sachsen ankamen, traumatisiert waren bzw. die Annahme, dass viele von ihnen traumatisiert sein könnten, verunsicherte viele sozialpädagogische Fachkräfte. Sie befürchteten, im Umgang mit Traumatisierungen nicht ausreichend professionell agieren zu können und sa-

hen daher die Notwendigkeit, sich zu dem Thema weiterzuqualifizieren. Fast alle der befragten Interviewpartner*innen hatten zumindest an einer Weiterbildung hierzu teilgenommen und gewannen dadurch mehr Handlungssicherheit in der Arbeit mit potenziell traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Auch wurde eine professionelle Auseinandersetzung mit dem Thema Trauma in den Einrichtungen geführt.

Obwohl das Thema für die Praxis immer noch relevant ist, wurde in den Interviews deutlich, dass nun andere Herausforderungen im Vordergrund stehen, welche eine Weiterqualifizierung notwendig machen. Dies deckt sich mit den Projekterfahrungen aus connect, wo eine Verschiebung des Bedarfes an Fortbildung und Fachaustausch hin zu anderen Themen, wie bspw. Sexualpädagogik und Begleitung bei Übergängen nach Eintreten der Volljährigkeit, wahrgenommen wurde. In den Interviews zeigte sich, dass das Interesse an Methoden und Konzepten zu Demokratiepädagogik und Partizipationsmöglichkeiten zunimmt. Darin wird deutlich, dass es für eine professionelle sozialpädagogische Arbeit mit jungen Geflüchteten nicht immer einer Auseinandersetzung speziell in Bezug auf Fragen im Zusammenhang von Flucht und Migration bedarf, sondern es auch um Kernthemen und um die Stärkung der Qualitätsstandards von Jugendarbeit und Jugendhilfe geht. Das neue Thema Flucht und Migration machte insofern auch auf Bedarfe aufmerksam, die bereits vorher bestanden.

[„Wir haben uns auch trägerintern massiv weitergebildet. Allerdings nie mit dem Schwerpunkt Geflüchtete, sondern 2015 hatte vielmehr aufgedeckt, dass wir intensiver am Demokratieverständnis und an Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche arbeiten müssen. Das war uns vorher schon bewusst, aber nicht in diesem breiten Spektrum.“](#)

Neben dem Interesse an den Themen Partizipation und Demokratiepädagogik wurde in den Interviews wiederholt der Bedarf nach einer Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Rassismus benannt. Dies macht deutlich, dass Rassismus und der Umgang damit aktuell als dringendes Thema im Arbeitsfeld erfahren wird und dass es Fachkräften der Jugendhilfe teilweise an Wissen und Strategien fehlt, damit im Zu-

sammenhang stehende Problemstellungen professionell zu bearbeiten.

Einrichtungsträger sind gefordert, die Herausforderungen im Arbeitsfeld wahrzunehmen und sozialpädagogischen Fachkräften die Teilnahme an Weiterbildungen zu ermöglichen sowie ggf. individuelle Beratungsangebote zur Reflexion ihrer Arbeit in Anspruch zu nehmen. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass Träger von Fort- und Weiterbildungen, Bedarfe erkennen und entsprechende Angebote bereitstellen, welche eine geeignete Unterstützungsstruktur bieten und dazu beitragen, Qualitätsstandards und Professionalität in der Jugendhilfe zu stärken.

4. Rassistische Einstellungen von Kindern und Jugendlichen

Eine neue Herausforderung im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe sind Konkurrenzen zwischen migrantisierten und nicht-migrantisierten Kindern und Jugendlichen. In Offenen Einrichtungen zeigen Stammbesucher*innen aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Räumen und Materialien Konkurrenzverhalten gegenüber den „neuen“ Kindern und Jugendlichen und bleiben den Einrichtungen deswegen teilweise fern oder verdrängen andere Gruppen. Dabei kommen auch mitunter rassistische Einstellungen von Kindern und Jugendlichen zum Tragen¹³. In offenen Einrichtungen sind Aushandlungsprozesse in verschiedenen Gruppen kein neuartiges Phänomen. Sozialpädagogische Fachkräfte sind dabei gefordert moderierend wirksam zu werden.

Laut § 1 Abs. 1 SGB VIII hat „jeder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Entsprechend steht Kinder- und Jugendhilfe allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung und muss daher gleichermaßen für alle zugänglich sein. Zudem besitzen nach UN-Kinderrechtskonvention¹⁴ Artikel 31 alle Kinder und Jugendlichen einen Anspruch auf Freizeit und aktive Erholung. Im Hinblick auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, dass Einrichtungen für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von deren Aufenthaltsstatus oder Herkunft – offen sein und Angebote bereitstellen müssen. Neonazistische

und rassistische Einstellungen von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen sind unvereinbar mit diesem Anspruch, da Herabwürdigungen und diskriminierende Erzählungen innerhalb der Einrichtung Abgrenzungs- und Ausschlussdynamiken mit sich bringen und Räume für migrantisierte Kinder und Jugendliche einschränken. Um offen für alle sein zu können, braucht es daher demokratische Haltungen und Positionierungen der sozialpädagogischen Fachkräfte. Dazu gehört es, diskriminierenden Aussagen deutlich zu widersprechen und diese zur Sprache zu bringen.

Gleichzeitig stellt sich für Sozialarbeiter*innen die Frage, wie der weitere Umgang mit Kindern und Jugendlichen aussehen kann, die eine ablehnende Haltung gegenüber migrantisierten Kindern und Jugendlichen aufweisen und deswegen weniger oder gar nicht mehr in die Einrichtungen kommen. Einerseits können deren Ablehnungshaltungen nicht geduldet werden, andererseits soll der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen nicht abreißen. Ein*e Interviewpartner*in beschreibt die Situation folgendermaßen:

[„Die kommen aber regelmäßig wieder, um Kontakt mit uns zu haben, weil uns wollen sie noch nicht ganz verlieren. Um mit uns zu sprechen und bisschen abzutasten wie es bei uns aussieht und unser Meinungsbild einzuholen und ihr Meinungsbild kundzugeben. Das halte ich für ganz wichtig, weil ich kann sie nicht komplett fallen lassen. Natürlich ist Rassismus keine Meinung, aber wenn ich die fallen lasse, hab ich die komplett an die AfD, an Pegida verloren. Das möchte ich nicht. Ich möchte daran arbeiten.“](#)

Wenn die Kinder und Jugendlichen zufällig angetroffen worden, reagierten Sozialarbeiter*innen damit, sie in die Einrichtung einzuladen. Damit soll den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, selbst neue Erfahrungen zu sammeln und einen Perspektivwechsel einzunehmen.

Gerade Jugendarbeit hat das Potenzial, ein Ort der Demokratiebildung und Menschenrechtserziehung zu sein.¹⁵ Sie kann dazu beitragen, kritische Auseinandersetzungen ihrer Adressat*innen mit gesellschaftlichen Verhältnissen zu fördern und in diesem Sinne politische Bildung und Aufklärung zu leisten.

Gleichzeitig kann sie ein demokratisches Miteinander erlebbar machen, indem Prinzipien wie Gleichberechtigung, Partizipation und Empathie im Einrichtungsalldag umgesetzt werden. Offene Jugendeinrichtungen bieten Raum für Begegnung, in dem Vorurteile und Ablehnungshaltungen schrittweise abgebaut werden können sowie die Entwicklung eines respektvollen Umgangs begleitend unterstützt werden kann.

Mit dem Anspruch, sich mit Ablehnungshaltungen von Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen, dürfen die Betroffenen von Diskriminierung aber nicht aus dem Blick geraten. So muss gewährleistet sein, dass Räume der Kinder- und Jugendarbeit als Schutzraum fungieren.

5. Rassistische Einstellungen bei Eltern

In Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Interviewpartner*innen kam es neben den Herausforderungen aufgrund von Ablehnungshaltungen bei Besucher*innen auch zu Problemen mit Eltern, die wegen rassistischer Einstellungen ihren Kindern verboten, weiterhin die Einrichtung zu besuchen. Die Erfahrungen im Umgang damit sind unterschiedlich. Zum Teil berichteten die Befragten davon, dass sich Kinder und Jugendliche trotz der Einstellungen ihrer Eltern demokratisch positionierten. Dazu kann auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen Beitrag leisten, indem sie junge Menschen darin bestärkt, sich kritisch mit ablehnenden Haltungen auseinanderzusetzen und ihre Meinung im Kontakt mit anderen selbstbewusst zu vertreten.

Wenn die Kinder und Jugendlichen nicht die Durchsetzungskraft aufbringen konnten, sich gegebenenfalls auch gegen die Einstellungen ihrer Eltern zu stellen, versuchten sozialpädagogische Fachkräfte mit Gesprächs- und Teilnahmeangeboten an die Eltern heranzutreten. Die Eltern wurden eingeladen, sich die Arbeit im Jugendclub direkt anzuschauen und sich selbst davon zu überzeugen, dass ihre Vorstellungen vom Alltag in den Einrichtungen mit der Realität nicht übereinstimmen.¹⁶ Entscheidend für die Entwicklung von mehr Offenheit bei den Eltern scheint die Bereitschaft der Sozialpädagog*innen zu sein, offen mit den Ängsten der Eltern umzugehen und dennoch mit ihrer Haltung deutlich zu machen, dass die

verschiedenen Hintergründe der Kinder und Jugendlichen kein Problem darstellen. Allerdings sollten Fachkräfte äußerst aufmerksam sein, in welchem Maße rassistische und antidemokratische Einstellungen bei den Eltern (aber auch bei den Kinder und Jugendlichen) vorhanden sind. Falls diese stark gefestigt oder die Eltern bspw. in neonazistischen oder rassistischen Gruppen organisiert sind, ist die Erfolgsaussicht, sie von einer menschenrechtsorientierten Grundhaltung zu überzeugen, äußerst gering. Vielmehr laufen Sozialpädagog*innen dann Gefahr, einerseits unnötige zeitliche und emotionale Ressourcen zu verschwenden und andererseits den Raum für argumentativ geschulte Personen zu öffnen, die ihre Einstellungen in die Einrichtung tragen.

6. Auseinandersetzung mit antidemokratischen Strukturen

Die Interviewten berichteten von Einrichtungen, welche ihrer Meinung nach von Mitgliedern der völkisch orientierten „Identitären Bewegung“¹⁷ oder der neonazistischen Kleinpartei „3. Weg“¹⁸ aufgesucht wurden. Die Erfahrungen der sozialpädagogischen Fachkräfte zeigen, dass diese sich entweder provokant in die Einrichtung stellen und sich „nur“ umschaun – scheinbar, um an Informationen zu gelangen, wie es im Jugendclub aussieht oder wie viele migrantisierte Menschen sich in der Einrichtung befinden.

„Wir sprechen diese Leute an, sobald sie hereinkommen: ‚Hey, suchen Sie was? Können wir dir helfen?‘ Und die Leute sprechen nicht mit uns und gehen einfach wieder. Dann wissen wir ganz genau, das war irgendjemand von einer dieser Organisationen Patrioten oder 3. Weg, die einfach mal schauen, wie es bei uns läuft.“

Fachkräfte der Jugendhilfe fühlen sich vom Auftreten dieser Akteur*innen sowohl als Professionelle als auch persönlich bedroht und beobachtet. In ihrem Privatleben sehen sie sich mitunter Anfeindungen und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt und schränken daher ihre sozialen Aktivitäten im öffentlichen Raum ein. Teilweise fühlen sich sozialpädagogische Fachkräfte mit den Anfeindungen allein gelassen. Dazu trägt auch ein gesellschaftliches Klima in den Kommunen bei, in welchem Fachkräfte der Jugendhilfe, die sich kritisch zu antidemokratischen

Tendenzen äußern, als „Nestbeschmutzer*innen“ verunglimpft werden.

Die Beängstigung kann dazu führen, dass sich Sozialpädagog*innen in ihrer Arbeit von den antidemokratischen Einstellungen und Strukturen im Sozialraum beeinflussen lassen.

„Da haben wir angefangen, bei uns im Saal einfach die Rollläden komplett herunterzumachen oder nur einen Spalt aufzulassen, weil wir nicht wollen, dass jemand hereinschaut und wir wirklich unseren Klienten diesen Schutzraum bieten können.“

Neben der Sorge um Klient*innen versuchen manche Jugendarbeiter*innen möglichst wenig Unmut im Lokalraum zu erregen. Beispielsweise wird im Umgang mit sozialen Medien mitunter darauf geachtet, wer auf den Bildern zu sehen ist und welches Verhältnis von migrantisierten und nicht-migrantisierten Kindern und Jugendlichen wiedergegeben wird.

Solch eine Tendenz steht im Widerspruch zum Auftrag von Kinder- und Jugendarbeit zu demokratischer Jugendbildung sowie zu den Grundprinzipien Sozialer Arbeit im Allgemeinen. Bspw. definiert die International Federation of Social Workers Soziale Arbeit als „...praxisorientierte Profession und eine wissenschaftliche Disziplin, dessen bzw. deren Ziel die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen ist. Die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlagen der Sozialen Arbeit.“¹⁹ Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind angesichts antidemokratischer Tendenzen gefordert, sich ihrer Fachstandards zu vergewissern und sich demokratisch und menschenrechtsorientiert im Gemeinwesen zu positionieren. Dazu gehört es, sich mit demokratiefeindlichen Strukturen sowohl in den Einrichtungen als auch im Gemeinwesen strategisch auseinanderzusetzen. Hier sind auch Träger in der Verantwortung, ihre Mitarbeiter*innen zu stärken, u. a. indem sie sich öffentlich positionieren, aber auch den sozialpädagogischen Fachkräften regelmäßige Supervision und Weiterbildungen ermöglichen. Darüber hinaus bietet die Vernetzung und Kooperation mit lokalen Akteur*innen und

Expert*innen der Demokratieförderung Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von tragfähigen Strategien.

7. Leitbild und Konzeption als Grundlage fachlicher Positionierung

Gerade im Kontext rassistischer Einstellungen innerhalb der sächsischen Gesellschaft ist es wichtig, sich nicht nur die demokratischen und menschenrechtsorientierten Werte und Normen der Kinder- und Jugendhilfe zu vergegenwärtigen, sondern diese auch konzeptionell zu verankern. Dies ist hilfreich, um sich sowohl nach innen als auch nach außen hin im Sinne einer Menschenrechtsprofession zu positionieren und bei Konflikten auf dieses Selbstverständnis verweisen zu können.

„Wir sind jetzt an dem Punkt angekommen, dass die Mehrheit der Mitarbeiter sagt: Wir müssen kritisch darüber reden. Wir müssen eine einheitliche Positionierung finden, die wir als Schutzschild, aber auch vor Behörden, vor Schulleitern, vor Eltern fahren können.“

Dass eine entsprechende Konzeption oder ein Leitbild nicht vorhanden ist, wurde in mehreren Interviews thematisiert. Einige der Befragten steckten mit ihrem Team gerade in der Ausarbeitung, andere beschrieben, dass sie sich schon mehrfach darüber Gedanken gemacht haben, aber im Prozess noch nicht vorangekommen sind. Alle Interviewten betonten jedoch, wie wichtig sie es empfinden, ein Leitbild zu erarbeiten.

Um im Team ein Leitbild zu entwickeln, welches eine gemeinsame Haltung verankert und nach außen transportiert, braucht es die kritische Reflexion der eigenen professionellen Arbeit. Das kann helfen, die vorhandenen Abläufe und Strukturen in Bezug auf die aktuellen Gegebenheiten kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die gemeinsame Erarbeitung und das Festlegen auf gemeinsame Positionen können aber auch dazu beitragen, den teaminternen Zusammenhalt sowie das Vertrauen in die eigene Professionalität zu stärken.

8. Umgang mit Rassismuserfahrungen von Kindern und Jugendlichen

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind in Sachsen von Rassismus betroffen. Die

Interviewpartner*innen berichteten bspw. von Kommentaren und Anfeindungen in der Öffentlichkeit, rassistischen Polizeikontrollen (Racial Profiling), von fehlender Unterstützung durch Lehrkräfte bei rassistischer Diskriminierung in der Schule sowie von körperlichen Angriffen, denen Klient*innen ausgesetzt sind.

Der Umgang mit Rassismuserfahrungen von Kinder und Jugendlichen stellt auch für die sozialpädagogischen Fachkräfte eine Herausforderung dar. Zum einen geht es darum, sich nicht von eigenen Gefühlen und Emotionen überwältigen zu lassen, sondern empathisch und professionell auf die Schilderungen der Kinder und Jugendlichen zu reagieren. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind hier gefordert, sich mit ihrer eigenen Gefühlslage auseinanderzusetzen und sich abzugrenzen.

„Wenn die Kinder und Jugendlichen mir von ihren Rassismuserfahrungen berichten, dann ist das ganz schwierig, weil ich eine Reaktion im Inneren habe, die mich total ankotzt, wo ich sachlich bleiben muss und mit den Kindern und Jugendlichen kommunizieren muss.“

Zum anderen müssen die Kinder und Jugendlichen im Umgang mit und der Bewältigung von Rassismuserfahrungen begleitet werden. Hierfür bedarf es einer allgemeinen Stärkung der Kinder und Jugendlichen im Sinne eines Empowerments. Gleichzeitig müssen Klient*innen bei konkreten Vorfällen unterstützt werden.

„Wir hatten einen Jugendlichen, der kam eines Tages zu uns und sagte: ‚Da provoziert mich immer einer. Ich muss das jetzt klären.‘ ... der Praktikant und ein Kollege sind mit ihm zum Bahnhof und dann haben sie das Gespräch mit dem Mann gesucht. Es hat sich letztendlich herausgestellt, dass dieser eben auch ein Stück weit frustriert ist und der Meinung ist, dass viele Asylbewerber faul sind, nichts machen, nicht zur Schule gehen, nicht arbeiten. Und dann hat der Jugendliche gesagt: ‚Wir machen aber unsere Arbeit und wir gehen zur Schule.‘ Dann seid ihr halt nicht so, aber allgemein das System.‘ Dann hat der einen größeren Rundumschlag gemacht, aber die haben die Situation erst einmal klären können.“

Für einen professionellen Umgang mit Rassismuserfahrungen von Kindern und Jugendlichen bedarf es einer tiefgehenden Auseinandersetzung mit der Thematik. Dazu gehören sowohl die Aneignung von Wissen und die Beschäftigung mit Strategien und geeigneten Interventionen bei rassistischen Vorfällen als auch eine Selbstreflexion über die eigenen Vorstellungen von Adressat*innengruppen, welche von öffentlichen Diskursen und Erzählungen im Lokalraum beeinflusst werden. Darüber hinaus bedarf es eines Bewusstmachens der eigenen gesellschaftlichen Positionierung. Dabei sollte auch reflektiert werden, welche Wirkungen unterschiedliche Positionierungen auf die Beziehung zu den Adressat*innen haben können.

Da Rassismus ein Thema ist, welches die Alltagserfahrungen von migrantisierten Kindern und Jugendlichen prägt, ist die Vermittlung von Handlungskompetenzen für eine professionelle Unterstützung bei Rassismuserfahrungen sowie die Förderung einer rassismuskritischen²⁰ Haltung der sozialpädagogischen Fachkräfte eine wichtige Zielsetzung. In den Fortbildungsveranstaltungen des Projektes connect wurden und werden Rassismuserfahrungen von migrantisierten Kindern und Jugendlichen thematisiert und professionelle Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

9. Adressierung von Kindern und Jugendlichen

Im Kontext von Flucht und Migration stellt sich in der Kinder- und Jugendhilfe die Frage, wie Adressat*innen angesprochen werden sollten, insbesondere wenn es darum geht, eine Begegnung Kinder und Jugendlicher unterschiedlicher Hintergründe zu ermöglichen. Veranstaltungen, die auf solch eine Begegnung ausgelegt sind, werden teilweise als „interkulturell“ markiert, um explizit migrantisierte Kinder und Jugendliche anzusprechen. Teilweise wird jedoch auf solch eine Adressierung bzw. auf die Formulierung gesonderter Angebote verzichtet, weil dies angesichts des Prinzips, allen jungen Menschen offen zu stehen, als überflüssig erscheint.

„Unsere Ausländerbeauftragte der Stadt plant gemeinsam mit dem Integrationsbüro einen Grilltag – interkulturelles Barbecue. Ich finde das immer traurig.“

[dass man es dazu schreiben muss.](#)
[Wenn alle kommen, ist es interkulturell.](#)
[Aktuell wird es noch darauf geschrieben.](#)
[Ich plädiere immer dafür, es Barbecue](#)
[zu nennen oder Grillen für alle.“](#)

Andererseits stellt sich vielmehr die Frage ob es sinnvoll ist, geflüchtete Kinder und Jugendliche expliziert anzusprechen bzw. spezifische Angebote zu schaffen.

[„Das hab ich auch in der Arbeit mitge-
kriegt, die Jugendlichen haben Hem-
mungen in ein Jugendhaus zu gehen.
Sie fragen dann: Ist das für uns oder für
Deutsche?“](#)

Werden Angebote nicht explizit für migran-
tisierte Kinder und Jugendliche formuliert,
wissen diese teilweise nicht, ob das An-
gebot auch für sie bereit steht, da sie das
Jugendhilfesystem nicht kennen. Indem
Veranstaltungen als „interkulturell“, „inter-
national“ oder „für Migrant*innen“ markiert
werden impliziert dies, dass die Zugäng-
lichkeit allgemeiner bzw. offener Angebote
eingeschränkt sei.

Dies konstruiert eine besondere Katego-
rie von Kindern und Jugendlichen – sie
werden auf ihren Flucht- oder Migrations-
hintergrund reduziert und zu „Anderen“
gemacht. Im Fokus steht dadurch die ver-
meintliche Andersartigkeit (gegenüber „den
deutschen Kindern und Jugendlichen“) und
nicht bspw. das übereinstimmende Inte-
resse, an einer Veranstaltung teilzuneh-
men. Dies kann die Eigenwahrnehmung
der Kinder und Jugendlichen als „Andere“
oder „Fremde“ im Umfeld hervorrufen und
andere Identifikationsmöglichkeiten mög-
licherweise einschränken.

Sozialpädagogische Fachkräfte sind daher
gefordert, ihren Gebrauch solcher Grup-
penkonstruktionen kritisch zu reflektieren.
Einerseits sollten sie nicht zum primären
Orientierungspunkt ihres professionellen
Handelns werden. Im Fokus bleibt der*
die individuell Handelnde mit seinen*ihren
spezifischen Bedarfslagen. Andererseits
bedarf es eines sensiblen Umgangs mit
Sprache und der bewussten Verwendung
von Begrifflichkeiten.

Gleichzeitig kann die gesellschaftliche
Wirksamkeit von Gruppenkonstruktionen
nicht geleugnet werden. Insofern ist die

Kinder- und Jugendhilfe auch in der Pflicht,
sich mit deren Bedeutung für die Lebens-
welt ihrer Adressat*innen auseinander-
zusetzen und diese in der sozialpädago-
gischen Arbeit zu berücksichtigen. So ist
es eine Aufgabe, Kinder und Jugendliche
im Prozess der Herausbildung einer selbst-
bestimmten Persönlichkeit jenseits von
Gruppenzugehörigkeiten zu unterstützen
und sie dazu zu befähigen, eine gleichbe-
rechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen
Leben einzufordern. Darüber hinaus kön-
nen Gruppenkonstruktionen einen An-
haltspunkt für spezifische Bedarfe bieten.
Entsprechend können die Gruppenkon-
struktionen eine Grundlage dafür sein, ge-
zielte bedürfnisorientierte Angebote sowie
Schutzräume zu schaffen sowie sich par-
teilich für die Interessen der Adressat*in-
nengruppen einzusetzen.

10 Vgl. Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.): „Flucht
ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in
der Mitte der Gesellschaft“ (2018). Gießen:
Psychozial-Verlag.

11 Mit dem Begriff des „Racial Profiling“ sollen
rassistische Maßnahmen der Polizei themati-
siert und auf ihre Verbreitung hingewiesen
werden. Friedrich und Mohrfeldt definieren
„Racial Profiling“ folgendermaßen: „Racial
Profiling bezeichnet die Erstellung eines
Verdächtigenprofils, bei dem rassifizierte
Merkmale wie Hautfarbe, Haarfarbe oder reli-
giöse Symbole (in der Regel in Zusammenwir-
kung mit Faktoren wie Gender, Klasse, Alter)
maßgeblich handlungsleitend für polizeiliche
Maßnahmen wie Kontrollen, Durchsuchun-
gen, Ermittlungen und/oder Überwachung
werden.“ (Friedrich, Sebastian/Mohrfeldt,
Johanna: „Alltägliche Ausnahmefälle. Zu
Institutionellem Rassismus bei der Polizei und
der Praxis des „Racial Profiling“ (2012). In: ZAG
– Antirassistische Zeitschrift, S. 61.)

12 Darunter werden hier Vereine/Organisationen
verstanden, die sich im Bereich Asyl, Asylbera-
tung, Flucht etc. engagieren.

13 Siehe hierzu auch: Sachsen-Monitor 2018,
URL: <https://www.staatsregierung.sachsen.de/sachsen-monitor-2018-5616.html>.

14 Übereinkommen über die Rechte des Kindes
vom 20. November 1989.

15 Siehe hierzu auch das Positionspapier der
AGJF Sachsen e. V. „Für eine Jugendarbeit im
Sinne der Emanzipation“ (September 2018),
URL: https://agjf-sachsen.de/files/Downloads-Dokumente/agjf/Positionspapier%20Für%20eine%20Jugendarbeit%20im%20Sinne%20der%20Emanzipation_210918.pdf

16 Weiterführende Literatur: Amadeu Antonio
Stiftung: „Positionieren, konfrontieren, streiten.
Handlungsempfehlungen zum Umgang mit
der AfD“ (2017), URL: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/publikationen/positionieren-konfrontieren-streiten.pdf>.

17 Siehe hierzu z. B. Bruns, Julian et al.: „Die
Identitären. Mehr als nur ein Internet-Phäno-
men“ (26.01.2017), Bundeszentrale für politi-
sche Bildung, URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/241438/die-identitaeren-mehr-als-nur-ein-internet-phaenomen>.

18 Siehe hierzu z. B. Sächsischer Verfassungs-
schutzbericht 2017, URL: http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/VSB2017_webversion.pdf, S.28 ff.

19 Vgl. Übersetzung der „Global Definition of
Social Work“ des Deutschen Berufsverbandes
für Soziale Arbeit e. V., URL: file:///C:/Users/connect/AppData/Local/Packages/MicrosoftEdge_8wekyb3d8bbwe/TempState/Downloads/Übersetzung_der_Definiton_Sozialer_Arbeit_deutsch-1.pdf.

20 Der Begriff „rassismuskritisch“ verweist auf die
eigene Rolle, die jede*r bei der (Re)Produktion
rassistischer Verhältnisse in der Gesellschaft
hat. Grundlage ist ein Verständnis von Ras-
sismus, welchen diesen als gesellschaftliches
Machtverhältnis betrachtet, das auf histo-
rischen Kontinuitäten aus der Kolonialzeit
beruht. Entsprechend dieses Rassismusver-
ständnis ist es unmöglich, sich außerhalb
dieser rassistischen Verhältnisse zu verorten.
Siehe hierzu z. B. Kalpaka, Annita/Räthzel,
Nora (Hg.): „Rassismus. Die Schwierigkeit,
nicht rassistisch zu sein“ (1986), Hamburg:
Argument.

Teil II – Die Situation der Kinder und Jugendlichen

Die angesprochenen Themen, die den Ar-
beitsalltag der sozialpädagogischen Fach-
kräfte betreffen, haben Relevanz für den
Alltag der Kinder und Jugendlichen. Auch
wenn der Fokus der Befragung nicht auf
letzterem lag, soll im Folgenden auf Alltags-
erfahrungen der Adressat*innen von Kinder-
und Jugendhilfe geschaut werden, welche
sich in den Interviews mit sozialpädago-
gischen Fachkräften widerspiegeln.

In den Interviews haben sich drei Faktoren
herauskristallisiert, die im Alltag migran-
tisierte Kinder und Jugendlicher relevant sein
können. Es ist darauf zu verweisen, dass die
Darstellung aus der Perspektive der Inter-
viewten geschieht und insofern nur bedingt
beanspruchen kann, die Erfahrungen der
jungen Menschen wiederzugeben.

Hürden beim Familiennachzug

[„Familie ist ein total wichtiges Thema. Wir
haben einige, die sind zurückgegangen,
weil sie gesagt haben, ich kann nicht von
meiner Familie getrennt sein. Ich kann](#)

[nicht hier sein, wenn ich weiß, dass es meiner Familie nicht gut geht.“](#)

Die Trennung von der im Herkunftsland verbliebenen Familie ist für Kinder und Jugendliche eine große Belastung. Während der Familiennachzug für anerkannte Flüchtlinge oft problematisch und mit langen Wartezeiten verbunden ist, wurde er für subsidiär Geschützte ab Mai 2016 gänzlich ausgesetzt. Diese Situation ist für die Betroffenen äußerst belastend weil sie in ständiger Angst um ihre Angehörigen leben, denen in den Kriegs- und Krisengebieten weiterhin Gefahr für Leib und Leben droht. Mit der Aufhebung der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte seit August 2018 änderte sich diese Lage nur geringfügig, weil die Anzahl an Personen, die im Rahmen dieser Regelung monatlich nach Deutschland einreisen dürfen, auf 1.000 Personen begrenzt wurde und es aufgrund bürokratischer Hürden zu weiteren Verzögerungen kommt²¹.

Diese gesetzlichen Rahmungen haben Einfluss auf die Wirksamkeit sozialpädagogischer Handlungsoptionen. Im Sinne des politischen Mandats Sozialer Arbeit und eines Selbstverständnisses als Menschenrechtsprofession können und sollten Regelungen, welche sich negativ auf das Wohl der Adressat*innen auswirken, aus fachlicher Perspektive kritisiert werden.

Eine Möglichkeit ist, die Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag zu dokumentieren und an Fach- und Dachverbände weiterzuleiten sowie sich an Stellungnahmen zu beteiligen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, junge Menschen in ihrer schwierigen Situation professionell zu unterstützen und zu begleiten. Dazu gehören neben der Entwicklung einer vertrauensvollen Beziehung und dem Eingehen auf Sorgen und Ängste das Aufzeigen und Besprechen von vorhandenen Handlungsmöglichkeiten sowie Strategien des Empowerns.

Ungewisse Zukunftsperspektiven

Eine ungewisse Bleibeperspektive und Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatz- oder Arbeitssuche verunsichern junge Menschen mit Fluchterfahrung. Einige Jugendliche haben aufgrund lang andauernder

Asylverfahren auch nach mehreren Monaten oder sogar Jahren keine Klarheit über ihren asylrechtlichen Status.

[„Anerkennung. Also einerseits von staatlicher Seite. Nämlich endlich zu wissen, wo man steht. Wir haben Geflüchtete dabei, die sind seit drei oder vier Jahren in Deutschland und hatten noch keine zweite Anhörung. Das ist sehr frustrierend. Die würden gerne einfach von staatlicher Seite ein Papier in der Hand haben und Anerkennung bekommen.“](#)

Andere haben, weil ihr Asylantrag abgelehnt wurde oder sie nur geduldet werden, keine gesicherte Zukunft in Deutschland.

Der ungesicherte Aufenthaltsstatus führt zu einer existenziellen Unsicherheit und senkt die Motivation, die eigene Zukunft zu planen und dafür zu investieren. Darüber hinaus erschwert eine fehlende langfristige Aufenthaltserlaubnis die Arbeitsplatzsuche. Arbeitgeber*innen lassen sich vom unsicheren Aufenthalt abschrecken, da es für sie ein finanzielles und ein Planungsrisiko darstellt, einen Jugendlichen anzustellen oder anzulernen, der von einer Abschiebung bedroht ist.

Gleichzeitig hat die Ausbildungssuche insbesondere für abgelehnte Asylsuchende eine existenzielle Bedeutung. Denn 2015 wurde mit dem „Asylbeschleunigungsgesetz“ ein neuer Aufenthaltsstatus in der Asylgesetzgebung etabliert: die sogenannte Ausbildungsduldung. Diese ermöglicht die Aussetzung der Ausreisepflicht, so lange sich eine Person in Ausbildung befindet und eröffnet damit eine neue Möglichkeit des Verbleibs in Deutschland jenseits des Asylverfahrens²². Diese Möglichkeit kann jedoch auch einzelne Hürden aufweisen z.B. weil Ausbildungsbetriebe das Risiko oder die bürokratischen Schritte scheuen, aufgrund rassistischer Diskriminierung oder weil der Bewerbungsprozess für geflüchtete Jugendliche ohne Unterstützung herausfordernd ist. Letzteres liegt mitunter in nicht ausreichenden Deutschkenntnissen oder fehlenden Zeugnissen begründet. Geflüchtete Jugendliche sind daher bei der Ausbildungssuche häufig auf Unterstützung angewiesen.

[„Dann verstehen sie halt nicht, wenn sie vom Arbeitsamt Zettel bekommen haben.](#)

[Dann helfen wir denen, das zu verstehen. Die ganzen Fachbegriffe, die da manchmal drin stehen bei der Bürokratie. Ganz oft auch so Jobvermittlung. Oft kommen sie her und sagen „Ja, ich weiß nicht, wie ich den Job kriegen soll“.“](#)

In den Interviews wurde geäußert, dass es zur Unterstützung bei der Jobsuche hilfreich sei, Arbeitsbeziehungen mit dem Jobcenter aufzubauen. Die Befragten trafen sich mit Mitarbeiter*innen des Jobcenters, tauschten sich über die Jobvermittlung aus und berieten über Möglichkeiten, diese durch die Zusammenarbeit zu verbessern. Der Austausch half zudem dabei, gegenseitige Perspektiven auszutauschen und bei Problemlagen erfolgreicher miteinander zu kommunizieren.

Das Thema Zukunftsperspektiven mit geflüchteten Jugendlichen zu entwickeln, erleben auch die Fachkräfte als herausfordernd, weil jene stark von strukturellen Bedingungen abhängen und der eigene Handlungsspielraum begrenzt ist. Verständnis für die Lebenslagen der Jugendlichen aufzubringen und sie gleichzeitig zu motivieren und ihre Selbstwirksamkeit zu fördern scheinen angesichts dessen als besonders wichtig.

Alltagserfahrung: Rassismus

Wie bereits in Teil I Abschnitt 8 benannt, sind migrantisierte Kinder und Jugendliche von Rassismus betroffen. Sie erfahren bspw. Ausgrenzungen und Anfeindungen in der Schule sowie verbale oder körperliche Übergriffe in der Öffentlichkeit. Rassismus kann aber auch sehr subtil stattfinden: Migrantisierte fühlen sich beobachtet, wenn sie sich im öffentlichen Raum bewegen und spüren die Feindseligkeit gegen sie bspw. wenn Mitfahrer*innen im Bus ihre Taschen zu sich heranziehen. Die verschiedenen Rassismuserfahrungen wirken auf den Alltag der Betroffenen und schränken deren Bewegungsfreiheit ein.

[„Das ist Thema in den Familien, eine Klientin will und muss ja Deutsch lernen, damit sie zurückschnauzen kann, meint sie. Sie wird angefeindet mit Sprüchen. Oder, wenn die Pegida-Demos sind, haben sie sich nicht aus dem Haus getraut. Montag waren sie dann zu Hause.“](#)

Hinzu kommen Unsicherheitsgefühle und emotionaler bzw. psychischer Stress.

„Ich würde Sicherheit als größtes Bedürfnis bezeichnen. Es beschäftigt die Jugendlichen, wenn Leute gucken oder verbale Angriffe kommen.“

Einige der Interviewpartner*innen berichteten, dass ihre Klient*innen den Wunsch haben, das Dorf oder die Stadt, in der sie wohnen zu verlassen, sobald sich die Möglichkeit für sie ergibt, oder sie den hierfür erforderlichen asylrechtlichen Status erreicht haben.

Zu den Rassismuserfahrungen gehört auch das Racial Profiling durch die Polizei. Von Gerichten wird es teilweise als rechtswidrig eingestuft²³. Die Jugendlichen werden teilweise ohne Anlass kontrolliert und fühlen sich unsicher wie sie damit umgehen sollen. Weil sie eingeschüchtert sind, lassen sie ohne Widerspruch ihre Rucksäcke durchsuchen oder zeigen ihr Telefon vor.

„Wir erleben das ganz oft. Die erzählen uns dann so was wie: ‚Dann mussten wir unsere Telefone abgeben.‘ Und dann klären wir sie auf, dass sie das nicht müssen. Dass es nicht rechtens ist, wenn es keinen Grund dafür gibt, das Telefon abzugeben, um es zu durchsuchen. Oder Taschen abzugeben und dann sagen sie so was wie: ‚Aber ich mache es lieber, weil ich möchte nicht noch mehr Stress bekommen.‘ Die lassen so viel über sich ergehen und machen so viele Kontrollen durch.“

Junge Menschen nehmen die unterschiedliche Behandlung von migrantisierten und nicht-migrantisierten Menschen im öffentlichen Raum wahr. Sie sehen sich in der Situation, zu Unrecht anders als die restliche Bevölkerung behandelt zu werden und hinterfragen ihre Position in der Gesellschaft. Dies führt zu Frustration und Ohnmachtsgefühlen.

Die Aufgabe von sozialpädagogischen Fachkräften ist es, diese Erfahrungen und Gefühle wahr- und ernst zu nehmen sowie situationsgerecht und bedürfnisorientiert zu reagieren. Dazu kann es gehören, Informationsmaterial bereitzustellen sowie Handlungs- und Beschwerdemöglichkeiten gemeinsam zu besprechen oder Möglich-

keiten zum Austausch über Rassismuserfahrungen zu schaffen. Hilfreich kann dabei die Zusammenarbeit mit Opferverbänden²⁴ und Organisationen sein, welche gezielt Angebote zum Empowerment für von Diskriminierung Betroffenen bereitstellen. Wichtig ist es auch, sich bei rassistischen Vorfällen parteilich für die Adressat*innen zu zeigen. Zudem sollten die Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe als Schutzraum dienen, in denen Kinder und Jugendliche positive, demokratische Erfahrungen erleben können.

21 Siehe dazu z. B. Bartolucci, Bellinda: „Familien gehören zusammen!“, Pro Asyl, URL: <https://www.proasyl.de/thema/familiennachzug/>.

22 Siehe hierzu z. B. Janczyk, Stefanie: „Zu hohe Hürden für Ausbildungsduldung: Ausbildung bietet keine Sicherheit“ (15.06.2018), Pro Asyl, URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2018/05/PRO_ASYL_Broschue-re_TDF18_online_Mai18.pdf.

23 Siehe hierzu z. B. Haufe Online Redaktion: „OVG erklärt ‚Racial Profiling‘, Personenkontrolle nach Hautfarbe, für unzulässig“ (08.08.2018), URL: https://www.haufe.de/recht/weitere-rechtsgebiete/strafrecht-oeffentl-recht/keine-anlasslose-personenkontrolle-verbot-von-racial-profiling_204_463854.html.

24 Übersicht zu Opferverbänden: <https://kop-berlin.de/beratung> (Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt).

Fazit

Die Präsenz von migrantisierten Kindern und Jugendlichen in der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe ist inzwischen keine Neuheit mehr. Die sozialpädagogischen Fachkräfte konnten sich in den vergangenen Monaten auf die neuen Aufgaben einstellen und haben begonnen, Handlungsstrategien in den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe zu entwickeln. Dabei haben sie zunehmend Handlungssicherheit im Umgang mit den „neuen“ Adressat*innen erlangt. Dies konnte gelingen, indem Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ihre Leistungsangebote entsprechend überprüft und angepasst haben.

Die Befragung hat ergeben, dass ein wichtiger Aspekt für die Bewältigung der Situation die Netzwerkarbeit mit verschiedenen Akteur*innen im Arbeitsfeld Flucht und Migration war. Die Vernetzung mit Organisationen und Beratungsstellen ermöglicht

es, Klient*innen bei speziellen Fragen und Bedarfen, welche sozialpädagogische Fachkräfte allein nicht bearbeiten können oder nicht in deren Zuständigkeitsbereich fallen, weiterzuvermitteln. Dies ist bspw. der Fall bei der Ausbildungs- bzw. Arbeitssuche und den rechtlichen Rahmungen im Kontext von Flucht und Asyl. Der Schlüssel zum Erfolg liegt hier darin, den Auftrag nicht aus den Augen zu verlieren, Kinder und Jugendliche in ihren spezifischen Problem- und Bedarflagen zu unterstützen.

Als weiterer Faktor gelingender, sozialpädagogischer Arbeit hat sich erwiesen, sich zu neuen Themen im Arbeitsfeld bzw. bei Schwierigkeiten in der Bearbeitung von Problemlagen, fortzubilden und beraten zu lassen. Dies ist im Kontext von Flucht und Migration insbesondere beim Thema Trauma deutlich geworden. Zu diesem war ein sehr hoher Fortbildungsbedarf zu verzeichnen. Inzwischen haben sich sozialpädagogische Fachkräfte hierzu weiterqualifiziert und Handlungssicherheit gewonnen.

Die Befragung hat auch gezeigt, dass es in Bezug auf das Themenfeld Flucht und Migration in der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe weiterhin spezielle Fragen und Bedarfe gibt. Rassistische Einstellungen und Ablehnungshaltungen unter Kindern und Jugendlichen sowie im Sozialraum bedürfen der professionellen Befassung sowie einer demokratischen Positionierung von sozialpädagogischen Fachkräften und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Zum anderen müssen Kinder und Jugendliche, die Rassismus erfahren, unterstützt werden. Dabei ist wichtig, wahrzunehmen, dass für diese Rassismus eine alltagsprägende Erfahrung ist. Das Erleben von Diskriminierung auf verschiedenen Ebenen der Gesellschaft und das Wissen darum, nicht selbstverständlich dazuzugehören, können zu Ohnmachts- und Ausschlussgefühlen führen.

Geflüchtete junge Menschen sind mit strukturellen Hürden konfrontiert, auf die sie und die Fachkräfte der Kinder- Jugendhilfe nur wenig Einfluss nehmen können. Dazu gehören die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen, aufgrund derer geflüchtete Kinder und Jugendliche teilweise ungewisse Bleibe- und Zukunftsperspektiven haben. Dies stellt eine enorme emotionale Belastung dar und kann Motivation und das Erleben von Selbstwirksamkeit beeinflussen.

Die Aufgabe von Jugendhilfe ist hier, Kinder und Jugendliche in ihrem Umgang mit diesen Herausforderungen zu unterstützen und sie zu stärken. Voraussetzung dafür ist, Kinder und Jugendliche als Expert*innen ihrer Lebenswelt ernst zu nehmen und sich empathisch mit ihrer Situation auseinanderzusetzen sowie Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und gemeinsam auszuloten. Darüber hinaus ist Kinder- und Jugendhilfe in der Pflicht, sich menschenrechtlich zu positionieren und Partei für ihre Adressat*innen zu ergreifen. Dazu gehört es, entsprechend des politischen Mandats Sozialer Arbeit, auf Missstände im eigenen Wirkungskreis hinzuweisen und Interessen der jungen Menschen nach außen hin zu vertreten.

Die veränderten Herausforderungen in Folge der Fluchtbewegungen erfordern adäquate Ressourcen in der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe, um professionelle Standards umzusetzen und einzuhalten.

Diese Erkenntnis, dass es keiner Erfindung einer speziellen Kinder- und Jugendhilfe für migrantisierte Kinder und Jugendliche bedarf, ist keine neue. Sozialpädagogische Fachkräfte sollten sich dies bewusst machen und sich auf ihre Kernkompetenzen besinnen, um ihren Auftrag zu erfüllen, Kinder und Jugendliche bedarfsorientiert in ihren individuellen Lebenslagen zu unterstützen sowie die Entwicklung einer selbstbestimmten Persönlichkeit zu fördern. Damit diese Professionalität im Umgang mit den vielschichtigen Herausforderungen gewahrt bleiben kann, ist es dabei umso wichtiger, dass am Fachkräftegebot in der Jugendhilfe festgehalten wird.

Perspektivisch ist eine kontinuierliche und fachliche Auseinandersetzung mit spezifischen Fragen, welche das Themenfeld Flucht und Migration betreffen, erforderlich. Es braucht langfristige Strategien und eine intensive Befassung mit Handlungsansätzen und Konzepten, welche eine Weiterentwicklung der Praxis entsprechend der aktuellen Bedarfe ermöglichen. Die Schlagworte sind u. a. diversitätsbewusste Soziale Arbeit, Rassismuskritik, Migrationspädagogik und Interkulturelle Öffnung. Mit der Fortführung und Weiterentwicklung des Projektes connect stellt die AGJF Sachsen e. V. auch weiterhin ein Angebot zur Verfügung, das Fachkräften, Einrichtungen und Trägern der Jugendhilfe ermöglicht, sich im Hinblick auf diese

Ansätze sowie weitere Themen im Bereich Flucht und Migration weiterzuqualifizieren und zu spezifischen Fragen auszutauschen. Gemeinsam kann es gelingen, die Sächsische Jugendhilfe weiter für migrantisierte Kinder und Jugendliche zu öffnen und einen Beitrag dazu zu leisten, dass Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Migrationserfahrung nicht nur zu einem selbstverständlichen und gleichberechtigten Teil der Sächsischen Jugendhilfe, sondern auch der Sächsischen Gesellschaft werden.

SGB VIII §1

JEDER junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Gleiche Perspektiven für alle Jugendlichen!

Menschenrechtsbasierte, professionelle und rassistuskritische Soziale Arbeit mit Geflüchteten: Was genau heißt das? Soziale Arbeit in Deutschland ist eng verbunden mit dem Thema Flucht, zum einen, weil einige ihrer Pionier*innen – wie z. B. Alice Salomon – selbst zu Geflüchteten gemacht wurden, zum anderen aber auch, weil Soziale Arbeit im Kontext von Flucht immer schon eine wichtige Rolle gespielt hat und noch spielt. Während in den 1980er und 90er Jahren Sozialarbeitende (in Deutschland) vereinzelt an Orten tätig waren, an denen Geflüchtete lebten, dürften sie heute regelmäßig Teil der Infrastruktur für Geflüchtete sein. Mit dieser zweiseitigen Präsenz arbeiten Sozialarbeitende in einem Feld, in dem sie sehr schnell (und häufig unbemerkt) zu Handlanger*innen des Staates werden können, wo nur der Staat/Arbeitgeber*innen als Auftraggeber*innen erscheint bzw. wo ihre Verstrickung in Inklusions-/Exklusionsordnungen der nationalstaatlichen und europäischen Flüchtlingspolitik (Scherr 2016: 9) sehr deutlich werden kann. Dies ist besorgniserregend und eröffnet Raum für Diskussionen über Konzepte, aber auch Mindeststandards Sozialer Arbeit, die nicht zuletzt dafür sorgen sollen, dass Sozialarbeitende mit der ihnen übertragenen Macht verantwortungsvoll und sorgfältig umgehen, um beispielsweise die Frage des Mandats sorgfältig abzuwägen.

Mandatsverständnis Sozialer Arbeit mit Geflüchteten

Selbst Mandate, welche von Arbeitgeber*innen und Klient*innen (Doppelman- dat) kommen, haben eine eher limitierte Wirkungskraft und können die Handlungs-

Nivedita Prasad



MENSCHENRECHTSBASIERTE, PROFESSIONELLE UND RASSISMUSKRITISCHE SOZIALE ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN²⁵

spielräume von Sozialarbeitenden erheblich einschränken, insbesondere dann, wenn das Mandat vonseiten der Klient*innen im Widerspruch zum Auftrag des Staates/Auftraggebenden steht. Einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit, die das Sich-Einsetzen für Rechte einschließt, dürfte ein Doppelmandatsverständnis Sozialer Arbeit nicht ausreichen. 2007 schrieb Staub-Bernasconi erstmals von einem Tripelmandat, das dem allbekannten Doppelmandat der Sozialen Arbeit ein drittes Mandat hinzufügt:

„Eine Profession hat ein weiteres, drittes Mandat und zwar seitens der Profession; dieses wiederum hat zwei Komponenten: wissenschaftliche Fundierung der Methoden – speziellen Handlungstheorien – [...] und zum anderen besteht das dritte Mandat aus dem Ethikkodex, den sich die Profession unabhängig von externen Einflüssen gibt und auch seine Einhaltung kontrolliert, kontrollieren sollte“ (Staub-Bernasconi 2007: 12f.).

Wichtig ist natürlich, dass das dritte Mandat nicht im Widerspruch zu dem Mandat der*des Klient*in stehen kann – mit der Ausnahme, dass es um die Gefährdung Dritter (z.B. von Kindern oder anderer vulnerabler Gruppen) geht –, wohl aber deutlich vom Mandat der Arbeitgebenden abweichen kann. Eine Orientierung am Tripelmandat kann dazu dienen, mandatswidrige Forderungen abzulehnen oder aber eigene Mandate zu definieren, sofern diese im Sinne der Adressat*innen sind.

Menschenrechte: Bezugnahme auf der Ebene der Profession

Soziale Arbeit hat eine Geschichte der Bezugnahme auf die Menschenrechte, die Staub-Bernasconi bis in das Jahr 1902 zu Jane Addams zurückverfolgt hat (Staub-Bernasconi im Erscheinen); sie weist nach, dass die Idee der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession historisch von vielen Wegbereiter*innen weiterentwickelt wurde und wird. 1988 hielt die International Federation of Social Workers (IFSW 1988) fest, dass Soziale Arbeit von ihrer Grundkonzeption her eine Menschenrechtsprofession sei, und gab 1994 mit der UN ein Manual zu Sozialer Arbeit und Menschenrechten heraus (vgl. Vereinte Nationen 1997 [1994]). In der Zwischenzeit kann diese Tradition auf eine

Großzahl von weiteren Kern- bzw. Bezugsdokumenten²⁶ zurückgreifen, die keinen Zweifel daran lassen, dass die Bezugnahme auf international vereinbarte Menschenrechte – und nicht auf nationales Recht – keineswegs eine Frage des Beliebens, sondern ein Fundament einer als Profession verstandenen Sozialen Arbeit ist. Auch lassen diese Dokumente keinen Zweifel daran, dass Soziale Arbeit neben dem Mandat zur individuellen Unterstützung auch ein Mandat für strukturelle Veränderung hat.

Menschenrechte als Analyseinstrument/ Argumentationsstütze

Neben der Bezugnahme auf der Ebene der Profession wendet ein Verständnis von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession Menschenrechte auf verschiedenen Ebenen an, so z.B. auf der Ebene der Analyse. Dies kann sinnvoll sein, beispielsweise

- um die Lebenssituation einer vulnerablen Gruppe zu evaluieren;
- als Orientierung, wenn es darum geht, bestimmte Mandate anzunehmen oder zu verweigern;²⁷
- als Entscheidungshilfe, um einen Auftrag als legitim²⁸ (wenn auch nicht legal) einzustufen;
- im Umgang mit Dilemmata;
- um die eigene Argumentation zu stärken.

Die Allgemeine²⁹ Erklärung der Menschenrechte (AEMR) beinhaltet 26 Menschenrechte, von denen 24 in UN-Konventionen kodifiziert worden sind. Damit sind diese – sofern Staaten sie und die entsprechenden Zusatzprotokolle ratifizieren – justiziabel, da sie auch Beschwerde- und Überwachungsmechanismen beinhalten. Beschämenderweise muss aber festgestellt werden, dass eines der zwei Rechte, die niemals in ein bindendes UN-Dokument überführt wurden, das Recht auf Asyl (Art. 14.1. AEMR) ist. Die Implikation dieses Versäumnisses ist, dass Geflüchtete zwar gegen erlebte Menschenrechtsverletzungen im Herkunfts-, Transit- und/oder Zielland vorgehen können, aber ein Recht auf Asyl an sich nicht einklagen können.

Sozialarbeitende, die erstmals in die Praxis gehen, bringen häufig ihre Empörung zum Ausdruck, wenn sie mit den Lebensbedingungen ihrer Adressat*innen konfrontiert sind. Diese Empörung über die beobach-

teten Missstände bekommt eine deutlich stärkere Aussagekraft, wenn sie unter menschenrechtlichen Vorgaben analysiert wird. Es wird dann sehr deutlich, dass es sich hierbei nicht „nur“ um „Missstände“ handelt, sondern um systematische Menschenrechtsverletzungen in einem Land, welches vorgibt, Menschenrechte einzuhalten. Als Analyseinstrumente können hierbei folgende UN-Konventionen gelten:

- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt oder ICESCR);
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt oder ICCPR);
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (CERD);
- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT);
- Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW);
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC);
- Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (ICRMW)³⁰;
- Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD);
- Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (CPED).

Im Folgenden wird die Lebenssituation von Geflüchteten, die sich noch im Asylverfahren befinden, dargestellt bzw. wird mit dem menschenrechtlichen Schutz, den die Vereinten Nationen vorschreiben, verglichen. In diesem Kontext werden deutliche und zum Teil auch massive Menschenrechtsverletzungen im Inland sichtbar, die darlegen, dass eine rein individuelle Unterstützung von Geflüchteten nicht ausreichen kann, um diese Probleme anzugehen.

Wichtig ist zunächst, sich daran zu erinnern, dass Menschenrechte nur an eine einzige Eigenschaft geknüpft sind – nämlich die des Menschseins, sodass natürlich alle Menschenrechte auch für geflüchtete Menschen gelten. Spieß hebt hervor, dass „nur die Rechte, die ihrem Wortlaut nach auf bestimmte Personengruppen beschränkt sind,

nicht für alle auf dem Staatsgebiet lebenden Menschen gelten“ (Spieß 2007: 38).

Recht auf adäquate Unterbringung und Lebensstandard vs. Leben in Gemeinschaftsunterkünften³¹

Der Artikel 11 des Sozialpakts fordert Staaten auf, anzuerkennen, dass alle Menschen ein Recht auf einen angemessenen Lebensstandard haben. Hierzu gehören ausreichende Ernährung, Bekleidung und Unterbringung. Dass das Recht auf adäquate Unterbringung und Lebensstandard deutlich mehr als nur „Bed, Bread and Bath“ bedeutet, macht das UN-Habitat deutlich, in dem darauf hingewiesen wird, dass eine Unterkunft als nicht adäquat gelten kann, wenn sie keine physische Sicherheit oder angemessenen Raum garantieren kann. Das Gleiche gilt bei Schutz gegen Kälte, Feuchtigkeit, Wind und andere Gesundheitsgefährdungen. Auch wird eine Unterbringung als nicht adäquat eingestuft, wenn sie an einem Ort liegt, der von Arbeitsmöglichkeiten, Gesundheitsdiensten, Schulen, Kinderschutzzentren und anderen sozialen Einrichtungen abgeschnitten ist (vgl. UN-Habitat o.J.: 4). Menschen, die in Deutschland Asyl beantragen, müssen in eine Gemeinschaftsunterkunft ziehen, sobald sie ihren Antrag stellen. Sie werden nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel in der gesamten BRD verteilt und haben lediglich Anspruch auf Zusammenführung mit ihrer Kernfamilie,³² die Ausgestaltung in vielen dieser Unterkünfte gibt Anlass zur Sorge, dass sie als nicht adäquat gewertet werden können.

In seiner letzten Überprüfung Deutschlands bringt der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte seine Sorge über Asylsuchende zum Ausdruck, u.a. weil sie in unzulänglichem und überbelegtem Wohnraum leben (vgl. Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 2011: Abs. 13). Der ehemalige Menschenrechtskommissar des Europarates kam sogar zu dem Ergebnis, dass „der Langzeitaufenthalt von Asylsuchenden in wohnheimähnlichen Gemeinschaftsunterkünften in Mehrbettzimmern deren Wohlbefinden abträglich ist“ (Europarat 2007: Abs. 140). Diese Sorgen beziehen sich auf das Leben in Gemeinschaftsunterkünften. Die Standards der Unterbringungen in Erstaufnahmeeinrichtungen sind häufig noch schlechter – hier leben Menschen in Turnhallen, Hangars

etc. Dennoch wurde die Verweildauer in Erstaufnahmeeinrichtungen 2015 von drei auf sechs Monate erhöht. Für Menschen aus Ländern, die nun zu sicheren Herkunftsstaaten deklariert wurden, kann diese Dauer deutlich länger sein, denn sie müssen während ihres gesamten Asylverfahrens in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben. Damit Geflüchtete in Deutschland menschenrechtskonform untergebracht werden, müssen laut dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) verbindliche Mindeststandards für Aufnahmeeinrichtungen geschaffen, durchgesetzt und regelmäßig überprüft werden (vgl. DIMR 2016: 66). Neben der Überprüfung von außen müssten – gemäß dem Menschenrecht auf wirksame Beschwerde³³ – Möglichkeiten für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften geschaffen werden, die ihnen eine Beschwerdeeinreichung effektiv bieten. Das DIMR weist aber gleichzeitig darauf hin, dass „ein Großteil der Länder die Betreiber von Unterkünften nicht zur Einführung eines Beschwerdemanagements (Berlin, Hamburg, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) verpflichtet“ (ebd.: 71f.).

Auch die spezifische Situation von Frauen, die entweder alleine oder mit ihren Kindern reisen und in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, gibt Anlass zu menschenrechtlichen Bedenken. Eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend wies bereits 2013 darauf hin, dass es keine Seltenheit zu sein scheint, dass geflüchtete Frauen

[„auch psychische, physische und sexualisierte Übergriffe und Grenzverletzungen durch professionelle Helferinnen und Helfer und Beratungs-/Betreuungspersonen in den Wohn- und Übergangsheimen, in Ämtern, Behörden und Hilfseinrichtungen erleben, auf deren Hilfe und Unterstützung die Frauen in besonderer Weise angewiesen sind“ \(vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 25\).](#)

Neben Übergriffen vonseiten professioneller Helfer*innen müsste auch untersucht werden, inwiefern Gefahren von Ehrenamtler*innen ausgehen. Hierzu gibt es bislang keine Untersuchungen, wohl aber Einzelne, die dieses Phänomen thematisieren, so. z.B. im Rahmen der biografischen Lecture Performance „Denken was Tomorrow“ (Nguyen

o.J.), in der über sexuelle Übergriffe vonseiten eines Ehrenamtlers gesprochen wird. Ebenso berichtet die Organisation Women in Exile, dass es immer wieder Versuche gibt, – vor allen Dingen alleinreisende – Mädchen und Frauen für Menschenhandel³⁴ zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung aus Gemeinschaftsunterkünften zu rekrutieren.

Neben Übergriffen vonseiten professioneller Helfer*innen müsste auch untersucht werden, inwiefern Gefahren von Ehrenamtler*innen ausgehen. Hierzu gibt es bislang keine Untersuchungen, wohl aber Einzelne, die dieses Phänomen thematisieren, so. z.B. im Rahmen der biografischen Lecture Performance „Denken was Tomorrow“ (Nguyen o.J.), in der über sexuelle Übergriffe vonseiten eines Ehrenamtlers gesprochen wird. Ebenso berichtet die Organisation Women in Exile, dass es immer wieder Versuche gibt, – vor allen Dingen alleinreisende – Mädchen und Frauen für Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung aus Gemeinschaftsunterkünften zu rekrutieren.³⁵

Neben der Möglichkeit der Viktimisierung durch Außenstehende sind geflüchtete Frauen natürlich auch gefährdet, (sexualisierte) Gewalt durch Familienangehörige zu erleben. Auch hier ist über das Ausmaß nicht viel bekannt – aber Einzelfälle geben Anlass, über Schutzpflichten in Unterkünften nachzudenken.

Was die Situation von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften angeht, so ist auch hier natürlich die Schutzpflicht von Bedeutung, aber ebenso das Recht von Kindern auf Ruhe, Freizeit und Spiel. Wie dieses Recht in einer Gemeinschaftsunterkunft zumindest ansatzweise in Anspruch genommen werden kann, ist eine Herausforderung, vor der viele Sozialarbeitende stehen. Karakayali u.a. weisen darauf hin, dass die Tatsache, dass Kinder monatelang in Sammelunterkünften untergebracht werden, auch von Lehrer*innen thematisiert wird. Das Fehlen von Rückzugsräumen und Privatsphäre und der Schlafmangel aufgrund des Lärmpegels äußern sich in der Schule in Aggressionen, Müdigkeit und Konzentrationsschwierigkeiten (vgl. Karakayali u.a. 2016: 5).

Neben den Bedenken bezüglich der Wohnsituation von Geflüchteten ist der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte auch besorgt über die Tatsache, dass

Asylsuchende keine ausreichenden Sozialleistungen erhalten (vgl. Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 2011: Abs. 13) und fordert die Bundesrepublik auf, „dafür zu sorgen, dass Asylbewerber in Bezug auf den Zugang zu beitragsunabhängigen sozialen Sicherungssystemen, zur Gesundheitsversorgung und zum Arbeitsmarkt Gleichbehandlung genießen“ (ebd.). Auch der UN-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung weist darauf hin, dass der beschränkte Zugang zu Sozialleistungen und sozialen Diensten (auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes) unvereinbar ist mit der UN-Antirassismuskonvention (vgl. Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung 2015: Abs. 18).

Trotz der Äußerungen von UN-Ausschüssen, deren Kompetenz die Bundesregierung durch Ratifikation anerkannt hat, hat die Bundesregierung im Oktober 2015 beschlossen, dass Geflüchtete in einer Erstaufnahmeeinrichtung kein Geld mehr erhalten sollen. Damit werden nicht nur die Stellungnahmen der UN, sondern auch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2012 ignoriert, in dem darauf hingewiesen wurde, dass „die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde migrationspolitisch nicht zu relativieren ist“ (Bundesverfassungsgericht 2012: Randnote 95). Das Gericht stellte damals fest, dass zum einen „die Höhe der Geldleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes evident unzureichend ist“ (ebd. Randnote 43). Zum anderen erinnert das Urteil daran, dass die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ein Menschenrecht ist, welches sowohl „die physische Existenz des Menschen als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfasst“. Auch kam das Gericht zu dem Ergebnis, dass eine pauschale Differenzierung nach Aufenthaltstitel nicht zulässig sei (Bundesverfassungsgericht 2012).

Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit vs. Asylbewerberleistungsgesetz

Die WHO definiert Gesundheit nicht nur als Abwesenheit von Krankheit, sondern als einen Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefin-

dens; entsprechend ist im Artikel 12 des Sozialpakts die Rede vom Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit. Zusätzlich verbrieft ist dieses Recht für Kinder in Artikel 24 der Kinderrechtskonvention, für Menschen mit Behinderung³⁶ in Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es nur folgerichtig, dass sich mehrere Ausschüsse über die gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden besorgt äußern (vgl. Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 2011: Abs. 13, Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2015: Abs. 47 und Ausschuss für die Rechte des Kindes 2014: Abs. 56b). Der Antifolterrausschuss spezifiziert diese Sorgen, indem er darauf hinweist, dass

„es in einigen Ländern kein Verfahren dafür gibt, besonders schutzbedürftige Asylbewerber, wie beispielsweise traumatisierte³⁷ Flüchtlinge oder unbegleitete Minderjährige, zu erkennen, da bei der Ankunft in der Gewahrsamseinrichtung – abgesehen von Tuberkulose-Tests – keine medizinischen Untersuchungen und keine systematischen Überprüfungen auf psychische Erkrankungen oder Traumatisierungen vorgeschrieben sind“ (CAT/C/DEU/CO/5: Abs. 24).

Trotz dieser wiederholten Äußerungen diverser UN-Gremien unterstehen Asylsuchende – weiterhin zumindest in den ersten 15 Monaten – dem Asylbewerberleistungsgesetz³⁸, mit der Konsequenz, dass nur akute oder schmerzverursachende Krankheiten behandelt werden. Neben der Verfügbarkeit des Gesundheitsangebots ist auch der Zugang zu Gesundheitsleistungen erschwert. Nach wie vor ist dieser in einigen Bundesländern über Krankenscheine geregelt, die vor jedem Arztbesuch beantragt werden müssen. Eine adäquate Gesundheitsversorgung in Notfällen ist dadurch kaum möglich. Auch ist die Qualität der Angebote – hier insbesondere die monolinguale Ausrichtung der Gesundheitsversorgung – ein Faktor, der es Geflüchteten erschwert „ein Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit“ auch nur annähernd zu erreichen.

Zu klären wäre, ob die obligatorischen Röntgenaufnahmen bei Asylantragstellung oder Altersfeststellungen nicht an sich schon einen Eingriff in das Recht auf Gesundheit darstellen. Ebenso müssten die gesundheit-

lichen Auswirkungen von Gemeinschaftsunterkünften mehr untersucht werden.

Recht auf innerstaatliche Freizügigkeit vs. Wohnsitzauflagen

Artikel 12 des Zivilpakts garantiert allen Menschen, die sich rechtmäßig in einem Land aufhalten, das Recht auf innerstaatliche Bewegungsfreiheit. Viele UN-Ausschüsse brachten wiederholt ihre Sorge darüber zum Ausdruck, dass Asylbewerber*innen in ihrer Bewegungsfreiheit gesetzlich eingeschränkt sind. Im Dezember 2014 wurde die sogenannte Residenzpflicht für Asylsuchende abgeschafft, um sie im Oktober 2015 wieder einzuführen. Seither unterliegen Geflüchtete – sofern sie in Erstaufnahmeeinrichtungen leben – der Residenzpflicht, d.h. ihr Aufenthalt ist auf den Bezirk „ihrer“ Ausländerbehörde reduziert; diesen dürfen sie nicht ohne Erlaubnis verlassen. Für Geflüchtete aus Ländern, die zu sicheren Herkunftsstaaten deklariert wurden, heißt dies, dass sie für die Dauer ihres Verfahrens der Residenzpflicht unterliegen. Eine Einhaltung dieser Regelung setzt allerdings voraus, dass Geflüchtete wissen, bis wohin der Bezirk der Ausländerbehörde reicht: eine Voraussetzung, die wohl die wenigsten Neuankömmlinge erfüllen können.

Ein besonderes Problem stellt die Residenzpflicht dar, wenn sie eine Wegweisung eines Gewalttäters oder den Umzug einer von Gewalt Betroffenen beispielsweise in ein Frauenhaus verhindert. Rabe weist aber darauf hin, dass „Ausländerbehörden zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt Ausnahmen von der Residenzpflicht zulassen und Wohnsitzauflagen auf eine andere Unterkunft, Stadt oder Region umschreiben können“ (Rabe 2015:13).

Eine weitere Verschärfung schränkt das Recht auf innerstaatliche Freizügigkeit für anerkannte Geflüchtete zusätzlich ein – ein Novum, da bisherige Wohnsitzauflagen ausschließlich für Geflüchtete galten, die sich im Asylverfahren befanden: Seit Juli 2016 müssen nunmehr bereits anerkannte Geflüchtete ihren Wohnsitz in dem Bundesland beibehalten, dem sie nach Ankunft zugewiesen wurden, sofern sie in einem erheblichen Maß auf finanzielle Unterstützung des Staates angewiesen sind (§12 a Aufenthaltsgesetz).

Recht auf Bildung vs. „Willkommensklassen“

Das Recht auf Bildung ist zunächst in Artikel 13 des Sozialpakts festgeschrieben; zusätzlich ist es für Kinder in Artikel 28 der Kinderrechtskonvention und für Menschen mit Behinderung in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verbrieft. Sozialarbeitende verbringen einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeitszeit damit, das Menschenrecht auf Bildung für geflüchtete Kinder umzusetzen: Sie suchen beispielsweise Schulplätze, überzeugen Schulen/Kitas, dass eine Aufnahme auch ohne Deutschkenntnisse möglich ist, suchen Übersetzer*innen für die ärztliche Untersuchung. In der Praxis stehen viele Geflüchtete aber vor dem Problem, dass ihre Kinder häufig erst nach Monaten eingeschult werden, oft erst nachdem die Familien eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Eine Beschulung in Erstaufnahmeeinrichtungen hängt davon ab, in welchem Bundesland sich diese befindet. Das DIMR weist darauf hin, dass einzig in Berlin, Bremen, Hamburg, dem Saarland und Schleswig-Holstein die Schulpflicht ab Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung gilt. In den anderen Bundesländern betragen die Fristen bis zu sechs Monate (Vgl. DIMR 2016: 70).

Diejenigen, die beschult werden, kommen häufig in sogenannte „Willkommensklassen“. Sowohl eine Untersuchung von Karakayali u.a. (2016) als auch Schwenkel (2016) legt nahe, dass die Qualität des Angebots deutlich abweicht von der Qualität der Schulangebote für nicht geflüchtete Kinder. Besonders problematisch erscheint:

- die sehr hohe Fluktuation in den Klassen;
- räumliche Separierung und schlechtere Räume;
- kein einheitliches Curriculum;
- Qualifikation und Anzahl der Lehrkräfte;
- vermehrter Unterrichtsausfall;
- wenig Geld für Lehr- und Lernmaterial.

Auch ist problematisch, dass Kinder in Willkommensklassen vorwiegend nur Deutsch lernen; der Unterricht in anderen Fächern findet häufig erst wieder statt, wenn die Kinder in regulären Klassen sind.

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte formulierte in Bezug auf das Recht auf Bildung 1999 Be-

dingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Recht als umgesetzt gelten kann. Der Ausschuss geht danach davon aus, dass Mittel für die Umsetzung des Rechts auf Bildung „available, accessible, acceptable und adaptable“ (vgl. Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 1999: Abs. 6) sein müssen. Hieraus erwächst die Verpflichtung der Staaten, dafür zu sorgen, dass funktionierende Bildungsinstitutionen und Programme für alle Menschen zur Verfügung stehen müssen, die sowohl physisch als auch ökonomisch und diskriminierungsfrei zugänglich sind. Die Annehmbarkeit umfasst den Inhalt der Lehre, der für alle akzeptabel sein muss, und schließlich soll die Adaptierbarkeit garantieren, dass die Lehre flexibel genug ist, sich den Anforderungen an die sich verändernden Gesellschaften anzupassen. (vgl. Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 1999: Abs. 6). Dieses Schema auf die Realitäten von geflüchteten Kindern und ihr Recht auf Bildung zu übertragen, macht sehr schnell deutlich, dass hier eine große Diskrepanz zwischen der deutschen Umsetzung und den menschenrechtlichen Vorgaben besteht.

Für Kinder und Jugendliche, die zehn Jahre lang eine Schule besucht haben, ist eine weitere Beschulung nur sehr schwer möglich; Ähnliches gilt für Ausbildungsplätze oder Studienplätze³⁹. Hier sind künftig Bildungsträger gefragt, darüber nachzudenken, wie Zugänge geschaffen oder bereits bestehende Zugänge so erweitert werden können, dass auch Geflüchtete ihr Recht auf Bildung umfassend in Anspruch nehmen können.⁴⁰

Geflüchtete Kinder

Auch wenn sich nicht alle Ausschüsse explizit zu Kindern äußern, so ist klar, dass die Mindeststandards, die definiert werden, für alle Menschen und damit selbstverständlich auch für Kinder gelten. Der Kinderrechtsausschuss hingegen ist fokussiert auf die spezifischen Belange von Kindern. So geht er z.B. davon aus, dass der Grundsatz des Kindeswohls in Deutschland⁴¹ noch nicht vollständig in der Bundesgesetzgebung aufgenommen worden ist. Dieser wird – so der Ausschuss – insbesondere „gegenüber Kindern aus bildungsfernen und sozioökonomisch benachteiligten Familien einschließlich Flüchtlingskinder und asylsuchende

Kinder häufig missachtet“ (Ausschusses für die Rechte des Kindes 2014: Abs. 26).

Für geflüchtete Kinder sind zudem besonders Artikel 8 und 10 der Kinderrechtskonvention von Bedeutung. In Artikel 8.1. verpflichten sich Staaten, das Recht des Kindes zu achten, seine Identität, einschließlich seiner Staatsangehörigkeit, seines Namens und seiner gesetzlich anerkannten Familienbeziehungen ohne rechtswidrige Eingriffe zu behalten. Der Kinderrechtsausschuss ist aber über die Probleme bei Geburtenregistrierung der Kinder von Geflüchteten in Deutschland besorgt und fordert die Bundesregierung auf, „geeignete Maßnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass die Geburtenregistrierung schnellstmöglich für alle Kinder unabhängig von der Rechtsstellung bzw. der Herkunft ihrer Eltern möglich ist“ (ebd. Abs. 29). Hintergrund dieser Sorge ist die Tatsache, dass es Probleme bei der Registrierung von Kindern gibt, deren Eltern nicht über die nötigen Papiere verfügen. Eine fehlende Nichtregistrierung stellt die Eltern vor größere Hindernisse und beraubt die Kinder faktisch der Möglichkeit, viele ihrer Menschenrechte (Recht auf Gesundheit, Recht auf Bildung etc.) in Anspruch zu nehmen. Auch macht eine Nichtregistrierung die Kinder vulnerabler für Kinderhandel.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

In Bezug auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete äußert sich der Kinderrechtsausschuss zum Verfahren der Altersfeststellung und geht davon aus, dass dies in der BRD auch „herabwürdigende und erniedrigende Praktiken umfassen kann und zudem keine verlässlichen Ergebnisse liefert“ (ebd.: Abs. 68 b). Daher fordert er die Bundesregierung auf, „sicherzustellen, dass das bei asylsuchenden Kindern und Flüchtlingskindern angewandte Verfahren der Altersfeststellung auf wissenschaftlich gesicherten Methoden beruht und dabei die Würde des Kindes vollständig gewahrt bleibt“ (ebd.: Abs. 69 b).

Artikel 10.1. der Kinderrechtskonvention verpflichtet Staaten, zwecks Familienzusammenführung gestellte Anträge auf Einreise wohlwollend, human und beschleunigt zu bearbeiten. Die bis März 2018 geltende Aussetzung des Familiennachzugs ist mit dieser menschenrechtlichen Verpflichtung kaum in Einklang zu bringen.

Neben all diesen dargestellten Menschenrechtsverletzungen wäre zu prüfen, inwiefern einzelne Komponenten der Unterbringungs- und Lebenssituation, denen Asylsuchende unterworfen werden, so gravierend sind, dass sie als inhuman oder erniedrigend – im Sinne der Antifolterkonvention – beschrieben werden könnten (vgl. McAdam 2014: 208). Dies könnte z. B. der Fall sein, wenn Menschen über Monate hinweg in Turnhallen, Baumärkten, Zelten oder ehemaligen Flughafengebäuden untergebracht werden und/oder von ihren Familien getrennt leben müssen.

Menschenrechtsverletzungen in der Sozialen Arbeit

Zivilgesellschaftlichen Akteur*innen wie z. B. Sozialarbeitenden fällt es häufig leicht, Menschenrechtsverletzungen des Staates anzuprangern und zu thematisieren. Es herrscht allerdings ein eigentümliches Schweigen, wenn es darum geht, eigene Versäumnisse bzw. Beteiligung an Verletzungen von (Menschen-)Rechten zu reflektieren. Eine seltene Ausnahme sind die Stellungnahmen, die beispielsweise eine mögliche Beteiligung von Sozialarbeitenden an Handlungen, die zu einer Abschiebung von Klient*innen führten, im Kontext von Menschenrechtsverletzungen analysierten – und damit selbstverständlich ablehnen (Initiative Hochschullehrender 2016, Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit 2017 und Leinenbach 2017) – oder aber deutlich machten, dass eine umfassende unabhängige Beratung in diesem Kontext unabdingbar ist (vgl. DGSA Vorstand 2017).

Während die Menschenrechtsrelevanz im Kontext von Abschiebungen auf den ersten Blick erkennbar ist, ist dies im Zusammenhang von Diskriminierung(en) nicht immer der Fall. Diskriminierungen, die auf Hautfarbe/Herkunft, Gender und/oder körperliche Fähigkeiten etc. basieren, sind selbstverständlich nicht kompatibel mit einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit, weil dies zum einen der Grunddefinition Sozialer Arbeit und zum anderen allen Menschenrechtsdokumenten widersprechen würde. Wichtig dabei ist, dass Diskriminierung nicht nur die beabsichtigte, sondern auch die unbeabsichtigte bzw. indirekte Diskriminierung umfasst, hierbei geht es um scheinbar neutrale Kriterien, die aber de facto eine Gruppe überproportional betreffen. Dies kann z.

B. der Fall sein, wenn Deutschkenntnisse⁴² und/oder die Fähigkeit, zu laufen, Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Beratung sind. Rassifizierende⁴³ und missionarische Praxen in kolonialer Kontinuität⁴⁴ in der Sozialen Arbeit sind ein Thema, welches in der akademischen Welt vor allen Dingen im Kontext der kritischen Migrationsforschung Beachtung findet; die Umsetzung dieser Erkenntnisse in der Praxis ist häufig defizitär. Ebenso geben selbstgewählte Ein- und Ausschlüsse Anlass zur Sorge, denn es ist kaum nachvollziehbar, warum Einrichtungen wie z. B. Frauenhäuser ihr Angebot nicht selbstverständlich allen (und damit auch den Nicht-Deutschsprachigen und/oder denjenigen mit einem prekären Aufenthaltsstatus⁴⁵) zur Verfügung stellen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, sich daran zu erinnern, dass Staaten zwar verpflichtet sind, angemessene finanzielle und personelle Mittel für geeignete Umsetzung, z.B. für Gewaltschutz, zur Verfügung zu stellen; sie können hierbei aber einen Teil ihrer Verpflichtung an nichtstaatliche Organisationen und die Zivilgesellschaft abgeben (vgl. Europarat 2011: Artikel 8). Dadurch erhalten diese die Macht, zu entscheiden, wie sie beispielsweise ihre Angebote gestalten, wen sie implizit oder explizit ausschließen. So kann die Verweigerung einer Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel oder eines Frauenhauses, Frauen im Asylverfahren trotz vorhandener Kapazitäten aufzunehmen, auch als eine Beteiligung an Verletzung der Schutzrechte der betroffenen Frauen gewertet werden. Auch stellt sich die Frage, inwiefern ein solches Verhalten kompatibel ist mit dem internationalen ethischen Kodex der Sozialen Arbeit, welcher Sozialarbeitende verpflichtet, Ressourcen gerecht zu verteilen und sicherzustellen, dass „die Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, den Bedürfnissen entsprechend gerecht verteilt werden“ (IASSW/IFSW 2004: Pkt. 4.2.3).

Nutzung des UN-Menschenrechtsschutzsystems für/mit Klient*innen

Eine weitere Säule des Verständnisses von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession ist die aktive und passive Nutzung des UN-Menschenrechtsschutzsystems. Dieses sieht fünf Möglichkeiten der Beschwerde einreichung vor: Schattenberichtsverfahren, Individualbeschwerdeverfahren, Untersu-

chungsverfahren, die Anrufung von Sonderberichterstatter*innen und die Beteiligung am Universal-Periodic-Review-Verfahren (vgl. Hüfner/Siebers/Weiß 2012; Prasad 2011).

Die Verfahren unterscheiden sich deutlich, sowohl was die Effektivität angeht als auch was die Hürden der Beteiligung betrifft. So nimmt die Beteiligung am Berichtsverfahren eher wenig Zeit in Anspruch und kann auch neben oder in der alltäglichen Arbeit geleistet werden. Die hier eingereichten Informationen können auch in Forschungsprojekten im Studium gesammelt werden – wie beispielsweise im Rahmen der letzten Berichterstattung zur Umsetzung des Sozialpakts in Deutschland, in der Studierende des deutschsprachigen Masterprogramms: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession Erkenntnisse zu Armut im Rahmen eines Forschungsprojektes sammelten und in den Bericht einspeisten (vgl. WSK-Allianz 2011).

Während sich Schattenberichte eher dafür eignen, strukturelle Defizite aufzuzeigen, ohne dass eine betroffene Person ihre Identität preisgeben muss, bietet die Individualbeschwerde die Möglichkeit der Klärung eines Einzelfalls durch einen UN-Ausschuss. Personen, die der Ansicht sind, dass ihre – durch eine UN-Konvention geschützten – Menschenrechte verletzt wurden, haben so die Möglichkeit, sich nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs bei dem entsprechenden Ausschuss zu beschweren. Die Initiierung einer eigenen Einzelfallbeschwerde ist sehr ressourcen- und zeitintensiv; bei Beschwerdeführer*innen mit prekäreren Aufenthaltstitel bleibt sie ohnehin eine theoretische Option, denn die Bereitschaft, gegen einen Staat vorzugehen, von dem gerade Schutz beantragt wird, dürfte eher gering sein. So ist hier die passive Nutzung der Beschwerden gegen andere Staaten möglich, denn die Ergebnisse anderer Prüfungen können bei vergleichbarer Fallkonstellation vielfältig in der Praxis genutzt werden. Sie können Argumentationshilfen, Machtmittel, aber auch eine Ressource sein, die zum Empowerment beitragen kann.

Menschenrechte als Orientierungs- und Referenzrahmen

Die Notwendigkeit von Menschenrechten als Referenzrahmen im Umgang mit mandatswidrigen Forderungen und/oder Dilem-

mata in der Sozialen Arbeit wird deutlich, wenn Sozialarbeitende sich mit Forderungen seitens der Arbeitgeber*innen konfrontiert sehen, die weder mandatskompatibel⁴⁶ noch menschenrechtskonform sind. Dies ist z.B. der Fall, wenn Sozialarbeitende vorübergehende Abwesenheiten von Bewohner*innen ihrer Einrichtungen an Behörden „weitermelden“, mit der Folge, dass diesen die Sozialleistungen gekürzt werden können, oder der Anordnung Folge leisten, nur Kinder „mit Bleibeperspektive“ zu beschulen. Eine solche Praxis kann auch als Beteiligung an der Verletzung des Menschenrechts auf adäquaten Lebensstandard – wie in Artikel 11 bzw. Artikel 13 (Recht auf Bildung) des Sozialpakts definiert – verstanden werden. In einem anderen Fall, wo Sozialarbeitende dafür sorgen sollen, dass junge Männer einer bestimmten Herkunft weniger Eier essen dürfen sollen als andere, um eine vermeintliche Übersexualisierung⁴⁷ vorzubeugen⁴⁷, braucht es keine kodifizierten Rechte; hier dürfte der Hinweis auf die Würde von Menschen, die über allen Menschenrechten steht, zur Orientierung ausreichen. Auch können Vorgaben von Arbeitgeber*innen und/oder Geldgeber*innen, die den Kern professioneller Sozialer Arbeit betreffen – wie in etwa die Drohung des Entzugs der finanziellen Förderung, wenn sie Geflüchtete umfassend über ihre Rechte im Kontext von Abschiebung beraten (vgl. Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit München 2017) –, Professionelle mit ihrer Haltung zu solchen Praxen konfrontieren⁴⁸.

Besonders schwer kann eine Entscheidung diesbezüglich sein, wenn die verlangte Praxis rechtskonform ist oder erscheint. Forst weist darauf hin, dass, wenn sich Recht und Gerechtigkeit zu weit voneinander entfernen, sich eine Diskrepanz zwischen Legalität und Legitimität⁴⁹ aufbaut; es entsteht so ein Pflichtenkonflikt: einerseits ungerechten Gesetzen Folge leisten zu sollen, andererseits jedoch gravierende Ungerechtigkeit nicht hinnehmen zu dürfen (vgl. Forst 1998: 201). Den Eindruck, dass Recht und Gerechtigkeit sich immer mehr voneinander entfernen, dürften viele haben, die im Bereich Flucht und Asyl tätig sind; dieser wird bestätigt durch den Vergleich des nationalen Rechts mit den (zum Teil ignorierten) Vorgaben in den Menschenrechten. Die Antwort auf diese Realität dürfte reichen von überzeugter Akzeptanz der Vorgaben, unhinterfragtem Gehorsam, Gehorsam aus

der (Zeit-)Not heraus, stillem Widerstand, zivilem Ungehorsam⁵⁰ bis hin zu öffentlichem Skandalisieren.

Widerständige Praxen in der Sozialen Arbeit

Es gibt Berichte aus der Praxis, die nahelegen, dass widerständige Praxen auch in der Sozialen Arbeit stattfinden; es bleibt jedoch das Problem, dass sie nicht ohne Weiteres öffentlich diskutiert werden können, weil dies sowohl die Sozialarbeitenden als auch deren Praxis gefährden könnte. Daher können in diesem Beitrag nur wenige widerständige Handlungen angesprochen werden – in der Hoffnung, dass sie dazu anregen, neue Praxen zu entwickeln. Die hier dargestellten Praxen können als Weigerung aus Gewissensgründen, Praxen zivilen Ungehorsams, Critical Monitoring und öffentliches Skandalisieren von Unrecht gewertet werden.

Rawls unterscheidet zwischen zivilem Ungehorsam und der „Weigerung aus Gewissensgründen“. Er geht davon aus, dass die Weigerung aus Gewissensgründen nicht notwendigerweise ein Appell an den Gerechtigkeitssinn der Mehrheit darstelle und somit nicht vor der Öffentlichkeit stattfinden müsse (vgl. Altnöder 2012: 35). Zivilen Ungehorsam definiert er hingegen als „eine öffentliche, gewaltlose, gewissensbestimmte, aber politische gesetzeswidrige Handlung, die gewöhnlich eine Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik herbeiführen soll“ (vgl. Rawls 1971: 401) – so z. B. der Protestmarsch von Geflüchteten mit der anschließenden Besetzung des Oranienplatzes in Berlin (vgl. Wilcke/Lambert 2015); hier haben mehrere hundert Menschen in aller Öffentlichkeit ein Gesetz – die Residenzpflicht – gebrochen, um auf den menschenrechtswidrigen Charakter dieser Regelung hinzuweisen. Auch kann die anschließende – vorübergehende – Aufhebung der Residenzpflicht als Änderung in Folge dieses Protests gewertet werden.

Während der Protestmarsch in jeder Phase laut und sichtbar sein konnte, sind andere Praxen zunächst unsichtbar, aber durch ihre zugleich anonymisierte und öffentliche Thematisierung nicht weniger effektiv. So hat die faktische Praxis einiger Schulen und Krankenhäuser, Menschen ohne Papiere aufzunehmen, ohne sie zu denunzieren,

und die gleichzeitige abstrakte Berichterstattung hierüber dazu geführt, dass diese Regelungen etwas verbessert worden sind. In diesem Fall war sicher auch von Nutzen, dass gesellschaftlich ressourcenstarke Akteur*innen (wie Kirchen und Verbände von Ärzt*innen) beteiligt waren. Zwar waren Sozialarbeitende Teil dieser Praxen, sie und ihre Klient*innen profitieren zudem enorm von den Verbesserungen, aber weder sie noch die Profession an sich sind in diesem Kontext sichtbar geworden.

Andere Praxen sind leise und kaum sichtbar, wenn beispielsweise aus Gewissens- oder Professionsgründen die Zuarbeit zu Abschiebungen oder die Mitteilung von vermutetem Alter von Klient*innen verweigert wird. Auch das Critical Monitoring ist eine eher unsichtbare Handlung aus Gewissensgründen: Hier geht es darum, dass Sozialarbeitende die Realität einer Gemeinschaftsunterkunft mit den Vorgaben des Gesetzgebers vergleichen, um bei deutlichen Diskrepanzen das Ergebnis den Behörden (anonym oder durch Dritte) zukommen lassen, wenn eine interne Verbesserung nicht möglich ist.

Sozialarbeitende mögen viele Gründe haben, still ungehorsam und widerständig zu sein um so zumindest ihre Klient*innen individuell zu unterstützen. Dass ein offensives Vorgehen vielversprechend sein und strukturelle Klärung bringen kann, zeigt der Fall, den Georg Dimitz – mithilfe des österreichischen Berufsverbandes diplomierter Sozialarbeiter*innen – angeführt hat. Hintergrund war, dass eine leitende Sozialarbeiterin des Wiener Jugendamtes 2004 – offenbar von finanziellen und möglicherweise rassistischen Interessen geleitet – erklärte, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über 14 Jahre keine*n gesetzliche*n Vertreter*in mehr an die Seite gestellt bekommen sollten. Sie verteilte eine entsprechende Weisung an Sozialarbeitende, die unbegleitete minderjährige Geflüchtete betreuten. Dimitz – einer von ihnen – hat diese offensichtlich (menschen-)rechtswidrige Praxis herausgefordert, indem er zunächst die Zuständigen intern auf die Menschenrechtswidrigkeit bzw. die Unvereinbarkeit dieser Vorgabe mit der Berufsethik der Sozialen Arbeit und der UN-Kinderrechtskonvention hinwies. Als dies zu keinem Ergebnis führte, schrieb er einen offenen Brief an alle Mitarbeitende des Jugendamtes und leitete ein Disziplinarverfahren gegen die Zuständigen

ein. Gleichzeitig stellte er einen Antrag auf Sachverhaltsüberprüfung bei der Staatsanwaltschaft, was zur Klärung führte, dass sich Sozialarbeitende nicht strafbar machen, wenn sie dieser Weisung nicht Folge leisten (vgl. Dimitz 2004). Schließlich erstritt er fast zwei Jahre später eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes Österreichs, die bestätigte, dass alle Minderjährigen in Österreich einen Anspruch auf eine*n gesetzliche*n Vertreter*in haben (OGH 19.10.2005 7Ob209/05v) – was keine Überraschung war, denn nicht nur die UN-Kinderrechtskonvention deklariert alle Menschen unter 18 Jahren zu Minderjährigen. Für Deutschland sind solche Widerstandspraxen kaum dokumentiert.

Plädoyer für strukturelle Veränderungen

Eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit verfolgt das Ziel, neben der individuellen Unterstützung von Klient*innen strukturelle (menschenrechtliche) Lücken zu erkennen und diese je nach Konstellation mit Methoden zu bearbeiten, die geeignet sind, Probleme jenseits der individuellen Verletzung anzugehen. Hierzu gehören Methoden wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit, Strategische Prozessführung⁵¹, Whistleblowing⁵² und Nutzung des UN-Menschenrechtsschutzsystems.

Über die Nutzung dieser Methoden im Kontext von Sozialer Arbeit und Flucht in Deutschland ist wenig bekannt. Eine rühmliche Ausnahme ist ein sehr effektives Beispiel von Whistleblowing aus Berlin, wo anonym gebliebene Mitarbeitende einer Unterkunft für Geflüchtete veröffentlichten, dass leitende Angestellte ihrer Unterkunft in E-Mails über den Kauf einer Kindergilottine und eines Krematoriums phantasieren! (Beikler 2016: o. S.) Diese Unterkunft wurde nicht nur geschlossen; die PeWoBe (Gemeinnützige Soziale Betreuungsgesellschaft GmbH). – über die es bereits mehrere aktenkundige Beschwerden gab – verlor daraufhin fast alle ihre Unterkünfte für Geflüchtete in Berlin.

Andere Methoden wie z. B. Strategische Prozessführung sind häufig nicht einmal als solche bekannt. Dies ist gerade im Kontext von Flucht besonders bitter, denn hier ist zum einen die Verletzung von einigen fundamentalen Menschenrechten offensichtlich, es gäbe hier viele strukturelle Defizite,

die es herauszufordern gilt. Zum anderen warten ressourcenstarke und erfahrene Akteur*innen – wie z. B. Pro Asyl oder der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. – auf Fälle, die sie im Rahmen von Strategischer Prozessführung finanziell, ideell und medial unterstützen würden. Verstärkte Kooperationen könnten einerseits dazu beitragen, Menschenrechtsverletzungen an Geflüchteten in Deutschland effektiver anzugehen und andererseits das viel beschworene politische Mandat Sozialer Arbeit sichtbarer zu machen und mit Inhalt und Handlungen zu füllen. Es sind bislang wenig koordinierte Praxen bekannt, die menschenrechtswidrige Praxen in der Sozialen Arbeit – zumindest im Bereich Flucht⁵³ – herausfordern; zu überlegen wäre, ob es künftig zielführend sein könnte, solche Aktivitäten mit ressourcenstarken Akteur*innen strategisch und langfristig zu planen.

25 Der Artikel ist bereits erschienen als Einführung für den Sammelband Prasad, Nivedita (Hg.) „Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert“ (2018). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag. Er darf mit freundlicher Genehmigung des Verlages hier abgedruckt werden. Die im Folgenden in den Fußnoten aufgeführten und mit a.a.O. vermerkten Beiträge sind ebenfalls aus dieser Publikation.

26 IASSW und IFSW (2004): *Ethics in Social Work*. Adelaide; für eine deutsche Übersetzung siehe: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): *Grundlagen für die Arbeit des DBSH*, Berlin, 2009; IASSW und IFSW (2004a): *Global standards for the education and training of the Social work profession*, Adelaide; *International Federation of Social Workers, Europe: Standards in Social work practice meeting human rights* (2010); IASSW/IFSW und ICSW: *Global agenda* (2010); IASSW/IFSW/ICSW (2012): *Global Agenda for Social Work and Social Development*; IASSW und IFSW (2014): *Globale Definition Soziale Arbeit*.

27 Siehe hierzu den Beitrag von Muy a.a.O.

28 Siehe hierzu die Beiträge von Obexer und den Aktivist*innen des Kollektivs Erszebeth Szabo a.a.O.

29 *Im englischen Original die universelle und nicht allgemeine Erklärung der Menschenrechte!*

30 Nicht von der BRD ratifiziert.

31 Siehe hierzu die Beiträge von Eichinger/Schäuble und Wahl a.a.O.

32 Zur rechtlichen Grundlage des Asylverfahrens siehe den Beitrag von Würdinger a.a.O.

33 Siehe hierzu den Beitrag von Janssen/Ohletz a.a.O.

34 Siehe hierzu den Beitrag von Oitner/Prasad a.a.O.

35 Zu Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften

ten siehe den Beitrag von Rabe a.a.O.

36 Zur Intersektion Flucht und Behinderung siehe den Beitrag von Heilmann/Köbsell a.a.O.

37 Siehe hierzu den Beitrag von Velho a.a.O.

38 Siehe hierzu den Beitrag von Pelzer a.a.O.

39 Siehe hierzu das Interview von Diane Izabilza mit Mohammend Jouni a.a.O.

40 Siehe hierzu den Beitrag von Böhm/Misbach/Oitner/Völter a.a.O.

41 Siehe hierzu den Beitrag von Thiele a.a.O.

42 Zur Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen siehe den Beitrag von Wille a.a.O.

43 Siehe hierzu den Beitrag von Melter a.a.O.

44 Siehe hierzu die Beiträge von Bendix und Çetin a.a.O.

45 Siehe hierzu den Beitrag von Kampf a.a.O.

46 Siehe hierzu Beitrag von Muy a.a.O.

47 Dieses Beispiel wurde mir von einer Mitarbeiterin eines Trägers in Berlin berichtet.

48 Siehe hierzu Beitrag von Burzlaff/Eifler a.a.O.

49 Siehe hierzu Beitrag von Obexer. a.a.O.

50 Siehe hierzu Beitrag des Aktivist*innen-Kollektivs Erszebeth Szabo a.a.O.

51 In Anlehnung an Weiss (2015: o. S.) verstehe ich Strategische Prozessführung als eine Form der juristischen Prozessführung, die exemplarisch (Menschen-)Rechtsverletzungen verdeutlicht und anstrebt, den Fall bis zur höchsten Instanz zu bringen. Ziel hierbei ist, eine strukturelle Klarheit für alle ähnlich gelagerten Fälle zu erreichen und/oder bestimmte strukturelle Lücken aufzuzeigen und/oder Klient*innen weitere Handlungsoptionen zu geben.

52 In Anlehnung an Near und Micelli verstehe ich Whistleblowing als „eine Offenlegung von illegalem, unmoralischen oder illegitimen Verhalten, das innerhalb des Kontrollbereichs des Arbeitgebers liegen“ (1985: 4), Übersetzung N.P.

53 Ein sehr gelungenes Beispiel einer koordinierten Intervention nach menschenrechtswidrigen Vorfällen ist die Schließung der Jugendhilfeeinrichtung „Die Haasenburg“ in Brandenburg.

Literatur

Aktivist*innen-Kollektiv Erszebeth Szabo (2018): *Refugee Konvoi – Schienenersatzverkehr als ziviler Ungehorsam*. In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 370-372.

Altnöder, Ferdinand (2012): *Ziviler Ungehorsam*. Diplomarbeit, Uni Wien. http://othes.univie.ac.at/20489/1/2012-04-04_0030646.pdf [Zugriff: 02.04.2017].

Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit München (2017): *Wir sind Sozialarbeiter*innen und keine Abschiebehelfer*innen!* www.aks-muenchen.de/2017/04/wir-sind-sozialarbeiterinnen-und-keine-abschiebehelferinnen-positionspapier-und-unterschriftensammlung/ [Zugriff: 02.04.2017].

- Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (2015): Schlussbemerkungen zu den 19. bis 22. Staatenberichten der Bundesrepublik Deutschland CERD/C/DEU/CO/19-22.
- Ausschuss für die Rechte des Kindes (2014): Abschließende Bemerkungen des VN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom 31. Januar 2014, zum gemeinsamen dritten und vierten periodischen Staatenbericht Deutschlands. Deutsche Arbeitsübersetzung, CRC/C/DEU/CO/3-4. www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/dokumente/crc_state_report.pdf [Zugriff: 10.01.2016].
- Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2015): Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands CRPD/C/DEU/CO/1.
- Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (2011): Prüfung der Staatenberichte nach Artikel 16 und 17 des Paktes, Mai 2011. E/C.12/DEU/CO/5.
- Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1999): General Comment No. 13: The Right to Education (Art. 13).
- Ausschuss gegen Folter (2011): Prüfung der von den Vertragsstaaten nach Artikel 19 des Übereinkommens vorgelegten Berichte. CAT/C/DEU/CO/5.
- Beikler, Sabine (2016): „PeWoBe-Mitarbeiter fabulierten über ‚Kinderguillotine‘“. In: Der Tagesspiegel vom 14.08.2016, o. S. <http://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-fluechtlingsheimbetreiber-pewobe-mitarbeiter-fabulierten-ueber-kinderguillotine/14008346.html> [Zugriff: 09.04.2017].
- Bendix, Daniel (2018): Migration und globale Ungleichheit – Perspektiven aus dem Geflüchtetenaktivismus in der BRD. In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 247-259.
- Böhm, Urte/Misbach, Elène/Oitner, Silvia/Völter, Bettina (2018): *alice solidarisch an der Alice Salomon Hochschule Berlin: Von einer innovativen Praxis zu sozialen Innovationen?* In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 373-390.
- Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Kurzfassung.* <https://www.bmfsfj.de/blob/94200/d0576c5a115baf675b5f75e7ab2d56b0/lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-data.pdf> [Zugriff: 30.08.2017].
- Bundesverfassungsgericht (2012): Urteil des Ersten Senats vom 18. Juli 2012. 1 BvL 10/10 –Rn. (1-114). http://www.bverfg.de/e/ls20120718_1b-vl001010.html [Zugriff: 10.01.2016].
- Burzlauff, Miriam/Eifler, Naemi (2018): *Kritisch intervenieren!? Über Selbstverständnisse, Kritik und Politik Sozialer Arbeit – oder aber: Was ist der ‚weiße Kittel‘ Sozialer Arbeit?* In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 345-365.
- Çetin, Zülfukar (2018): *Politik der Zivilisierungsmission im Zusammenhang von Homophobie und Sexismus.* In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 81-94.
- DGSA, Vorstand (2017): *Für eine fachlich begründete unabhängige Arbeit im Bereich Asylberatung in Bayern. Stellungnahme vom 07.04.2017.* <http://www.dgsainfo.de/aktuelles-aus-der-dgsa/> [Zugriff: 10.04.2017].
- Dimitz, Georg (2004): *Die „moralische Profession“ im Härtesten.* In: SiÖ, H. 4, S. 4-6.
- DIMR (Deutsches Institut für Menschenrechte) (2016): *Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Januar 2015–Juni 2016.* Berlin. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2016/Menschenrechtsbericht_2016.pdf [Zugriff: 30.08.2017].
- Eichinger, Ulrike/Schäuble, Barbara (2018): *Gestalten unter unmöglichen Bedingungen? Soziale Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften.* In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 274-299.
- Europarat (2011): *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.* <https://rm.coe.int/1680462535> [Zugriff: 30.08.2017].
- Forst, Rainer (1998): *Die Pflicht zur Gerechtigkeit.* In: Höffe, Otfried (Hrsg.): John Rawls. Eine Theorie der Gerechtigkeit. Berlin: Akademie, S. 187-208.
- Heilmann, Josefine/Köbsell, Swantje (2018): *Unsichtbar und unterversorgt: Geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen.* In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 147-166.
- Hüfner, Klaus/Siebers, Anne/Weiß, Norman (2012): *Menschenrechtsverletzungen: Was kann ich dagegen tun? Menschenrechtsverfahren in der Praxis,* hrsg. von: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V., Deutsches Institut für Menschenrechte und Deutsche UNESCO-Kommission e.V. Berlin. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/menschenrechtsverletzungen_was_kann_ich_dagegen_tun.pdf [Zugriff: 30.08.2017].
- IASSW/IFSW (2004): *Ethics in Social Work. Adelaide;* für eine deutsche Übersetzung siehe: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): *Grundlagen für die Arbeit des DBSH,* Berlin, 2009. https://www.dbsch.de/fileadmin/downloads/grundlagenheft_PDF-klein_01.pdf [Zugriff: 30.08.2017].
- Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016): *Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis.* www.fluechtlingssozialarbeit.de [Zugriff: 20.03.2017].
- International Federation of Social Workers (IFSW) (1988) *'Human Rights', International Policy Papers.* Geneva: IFSW.
- Izabiliza, Diane im Interview mit Mohammed Jouni (2018): *„Ich muss eine politische Haltung haben, ich muss verstehen, dass meine Arbeit dadurch geprägt wird, dass Leute strukturell benachteiligt werden.“* In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 134-146.
- Janssen, Henrike/Ohletz, Katharina (2018): *Die Umsetzung des Menschenrechts auf wirksame Beschwerde für Geflüchtete (in Gemeinschaftsunterkünften).* In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 317-329.
- Kampf, Juliane (2018): *Die Rolle von Frauenhäusern bei der Unterstützung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen – Zugang und Barrieren.* In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 187-197.
- Kanalan, Ibrahim (2015): *Jugendliche ohne Grenzen. Zehn Jahre Proteste und Kämpfe von geflüchteten Jugendlichen – Creating Utopia?* In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 1 (2), o.S. <https://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/10.kanalan--jugendliche-ohne-grenzen.html> [Zugriff: 01.08.2016].
- Karakayali, Juliane/zur Nieden, Birgit/Kahveci, Çağrı/Groß, Sophie/Heller, Mareike/Güteryüz, Tutku (2016): *„Willkommensklassen“ in Berlin. Mit Segregation zur Inklusion? Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BlM).* https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Willkommensklassen.pdf [Zugriff: 02.04.2017].

- Leinenbach, Michael (2017): Kann Soziale Arbeit im Rahmen von Abschiebungen stattfinden? Positionspapier des DBSH. [Zugriff: 20.03.2017].
- Mc Adam, Jane (2014): Human Rights and forced Migration. In: Fiddian-Qasmiyeh, Elena/Loescher, Gil/Long, Katy/Sigona, Nando (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. Oxford: University Press.
- Melter, Claus (2018): Soziale Arbeit zwischen zuschreibender Kulturalisierung und einer diskriminierungs- und rassistuskritischen Migrationspädagogik sowie der Orientierung an der Integrität jedes Menschen. In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten*. Rassistuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 221-246.
- Muy, Sebastian (2018): Mandatswidrige Aufträge an Soziale Arbeit in Sammelunterkünften für Geflüchtete. In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten*. Rassistuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 260-273.
- Near, Janet.P./Miceli, Marcia.P. (1985): Organizational Dissidence: The Case of Whistle-blowing. In: *Journal of Business Ethics* 4, S. 1-16.
- Nguyen Dan Thy (o.J.): Denken was tomorrow. <https://www.danthy.net/projekte/denken-was-tomorrow-lecture-performance/>[Zugriff: 07.04.2017].
- Obexer, Maxi (2018): Ziviler Ungehorsam: Was, wenn mein Staat nicht menschlich ist? In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten*. Rassistuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S.366-369.
- Oitner, Silvia/Prasad, Nivedita (2018): Menschenhandel und Flucht: Herausforderungen für die Soziale Arbeit mit Geflüchteten. In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten*. Rassistuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 198-218.
- Pelzer, Marei (2018): Leben unter dem AsylbLG. In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten*. Rassistuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 63-80.
- Prasad, Nivedita (2011): *Mit Recht gegen Gewalt*. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Prasad, Nivedita (Hrsg.) (2018): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten*. Rassistuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag.
- Rabe, Heike (2015): *Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_32_Effektiver_Schutz_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf [Zugriff: 30.08.2017].
- Rabe, Heike (2018): *Ein Recht auf effektiven Schutz vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften*. In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten*. Rassistuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 167-186.
- Scherr, Albert (2016): *Sozialstaat, Soziale Arbeit und die Grenzen der Hilfe*. In: Scherr/Albert/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): *neue praxis, Sonderheft 13: Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit*, S. 9–20.
- Schwenkel, Katharina (2016): *Utopie Inklusion? Das Menschenrecht auf Bildung und seine Umsetzung im Berliner Schulsystem für minderjährige Geflüchtete*, unveröffentlichte Masterarbeit an der ASH, Berlin.
- Spieß, Katharina (2007): *Die Wanderarbeitnehmerkonvention der Vereinten Nationen. Ein Instrument zur Stärkung der Rechte von Migrantinnen und Migranten in Deutschland*, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): *Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat – Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit*. In: *Sozialarbeit in Österreich (SIÖ)*, H. 2, S. 8-17.
- Staub-Bernasconi, Silvia (im Erscheinen): *Soziale Arbeit und Menschenrechte – Vom Doppel- zum Tripelmandat*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Thiele, Heiner (2018): *Kindeswohl und Flucht. Minderjährige Geflüchtete als vulnerable Gruppe*. In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten*. Rassistuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 118-133.
- UN Habitat (o.J.): *Right to Adequate Housing, Factsheet nr. 21, rev.1*. http://www.ohchr.org/Documents/publications/Fs21_rev_1_Housing_en.pdf [Zugriff: 02.12.2014].
- Velho, Astride (2018): *Trauma als Konzept der Diagnose, Verdeckung und Skandalisierung in der Sozialen Arbeit im Kontext Flucht – rassistuskritische und menschenrechtliche Perspektiven*. In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten*. Rassistuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 97-117.
- Vereinte Nationen u.a. (1997) [1994]: *Menschenrechte und Soziale Arbeit. Ein Handbuch der Sozialen Arbeit und für den Sozialarbeitsberuf; Soziale Arbeit – Arbeitsmaterialien H. 1* (5. Auflage, 2002).
- Wahl, Christiane (2018): *Möglichkeiten und Grenzen einer menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete*. In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten*. Rassistuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 300-316.
- Weiss, Adam (2015): *What is Strategic Litigation?*, o.S.. <http://www.errc.org/blog/what-is-strategic-litigation/62> [Zugriff: 23.07.2016].
- Wilcke, Holger/Lambert, Laura (2015): *Die Politik des O-Platzes. (Un-)Sichtbare Kämpfe einer Geflüchtetenbewegung*, o.S.. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 1 (2) <http://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/06.wilcke,lambert--oplatz-kämpfe-geflüchtete-bewegung.html>. [Zugriff: 01.08.2016].
- Wille, Marco (2018): *Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen in der Betreuung von „unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten“*. In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten*. Rassistuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 330-342.
- WSK Allianz (2011): *Parallelbericht der Allianz für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zum fünften Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)*, Berlin. http://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/Parallelbericht_WSK_Allianz_KOK.pdf [Zugriff: 25.07.2016].
- Würdinger, Andrea (2018): *Leben im Rahmen des Asylverfahrens*. In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten*. Rassistuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 33-62.

„Die Kernfrage ist, wessen Schule ist das hier? Ist es eure Schule oder ist es unsere Schule? Ist es eine deutsche Schule oder eine Schule in Deutschland? Ist es euer Land oder ist es auch mein Land? Jahrzehntlang war meine Antwort darauf: „Dies ist nicht mein Land.“ Aber jetzt möchte ich, dass es auch mein Land wird. Ich möchte hier auch meinen Platz finden. Wenn es eine Schule in Deutschland ist, die wir gemeinsam gestalten, dann kann ich hier meinen Platz finden“⁵⁵. Diese Aussage eines türkischen Sozialpädagogen charakterisiert die Aufgabe der Interkulturellen Öffnung⁵⁶ der Bildungsinstitutionen. Wie gelingt es uns, Schule so zu entwickeln, dass nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch alle Eltern sagen können „Meine Schule“?

Unter dieser Prämisse wollen wir in diesem Beitrag Standards⁵⁷ für die Qualitätsentwicklung von Schulen vorstellen, die wir aus der Auswertung eigener Praxisprojekte sowie Gesprächen mit Praktikerinnen und Praktikern entwickelt haben. Unser Ausgangspunkt dabei war die These, dass Eltern(bildungs)arbeit im Migrationskontext eher eine Frage der Haltung als eine Frage besonderer Methoden ist. Die Standards verweisen aber auch darauf, dass eine gute Praxis nicht nur eine Frage der Haltung sein kann, sondern auch eine Frage der Entwicklung von Strukturen ist, die es in der Schule möglich machen, diese Haltungen auch umsetzen zu können.

Viele der im Folgenden beschriebenen Haltungen und Standards sind nicht auf die Arbeit mit Migrantenfamilien beschränkt. Oft sind es eher soziale als kulturelle oder migrationsbedingte Hintergründe, die eine „besondere“ Herangehensweise begründen.

Gleichzeitig besteht gerade in der Eltern(bil-

Andreas Foitzik



EINE FRAGE DER HALTUNG – GRUNDSÄTZE DER ELTERN(BILDUNGS)ARBEIT IM MIGRATIONSKONTEXT⁵⁴

dungs)arbeit die Gefahr, mit gut gemeinten „Sondermaßnahmen für Migranten“ diese Gruppe als besonders hilfsbedürftig zu deklarieren und sie damit auf ein vermeintliches Defizit festzulegen⁵⁸.

Die folgenden Grundsätze müssen also als im doppelten Sinn offen verstanden werden: Sie betreffen nicht alle Eltern mit Migrationshintergrund in gleicher Weise und betreffen gleichzeitig in zumindest ähnlicher Weise viele Familien ohne Migrationshintergrund. Gerade aufgrund der Heterogenität der Gruppe schließen sich die Formulierung von Standards und eine differenzsensible Herangehensweise prinzipiell aus. Unsere Standards sind daher mehr als Reflexionshilfen denn als Rezepte für richtiges Handeln zu lesen.

2. Frühe Kontaktaufnahme und Beziehungsangebote

[Wir nehmen den Kontakt zu Eltern auf, bevor es Konflikte gibt und bemühen uns um einen durchlaufenden „normalen“ Kontakt. Bestehende Spannungen erschweren die Kontaktaufnahme. Es geht um eine Normalisierung der Kontakte. Über den Aufbau einer Beziehung ermöglichen wir eine gute Auseinandersetzung im Konfliktfall.](#)

Lehrer/innen berichten immer wieder von dem Zeitdruck, unter dem sie stehen, und dass sie erst dann auf Migranteneltern zugehen, wenn das Fass schon fast am Überlaufen ist und konkrete Konfliktanlässe vorliegen. Die Atmosphäre solcher Elterngespräche sei dann meist recht angespannt.

Für alle Eltern ist es unangenehm, zu einem Elterngespräch „einbestellt“ zu werden. Vielen Eltern fällt es schwer, die Kritik an dem Verhalten des Kindes nicht als Kritik an sich selbst zu verstehen. Beides gilt umso mehr bei Eltern, die der Schule ohnehin skeptisch gegenüberstehen: sei es aus Unsicherheit, sei es aus schlechten Erfahrungen mit anderen Schulen oder auch nur aufgrund dessen, was man gehört hat.

Es ist dann wesentlich einfacher, einen guten Kontakt herzustellen, wenn das Erstgespräch nicht mit einem Konflikt oder der Klärung eines problematischen Verhaltens des Kindes einhergeht.

Kontakt meint im wahren Wortsinn, in Kontakt zu gehen. Wer in Kontakt geht, riskiert, an Grenzen zu kommen, Grenzen zu überschreiten und zu verletzen. Wer dies mit Sicherheit vermeiden will, vermeidet auch den Kontakt selbst. Die Haltung, die es zu entwickeln gilt, muss also eine reflexive Haltung sein, die diese Reibungen und Verunsicherungen im Kontakt zulässt, aber eben auch wahrnimmt, um für weitere Kontakte daraus zu lernen.

Je früher ein solcher Kontakt zustande kommt, desto weniger Misstrauen sammelt sich an:

- *früh* in der jeweiligen Beziehung, präventive und durchgehende Kontakte verhindern, dass es in der ersten Begegnung gleich um Probleme geht.
- *früh* in der Bildungslaufbahn, denn gute Erfahrungen im Vorschulbereich vereinfachen die Elternarbeit in der Schule.
- *früh* auch in der Migrationsgeschichte, ein zugehender Kontakt mit Neuzuwanderern beugt den Aufbau falscher Bilder vor.

Für Familien mit Migrationshintergrund ist der Weg des Aufbaus und des Vertrauens zu einer Schule oft stark an einzelne Personen gebunden („guter Mann/Frau“). Es kann daher sinnvoll sein, bereits im Erstkontakt eine klare Bezugsperson benennen zu können.

3. Die Eltern sind Expert/innen ihrer Situation

[Wir gehen davon aus, dass Eltern ihr Kind am besten kennen, grundsätzlich für das Kind das Beste wollen und auch daran interessiert sind, das Kind zu unterstützen. Diese wertschätzende Haltung ist die Grundlage der Zusammenarbeit. Unsere Aufgabe ist es, dass Eltern die Möglichkeiten und Grenzen dieser Gesellschaft kennen und sich in ihr orientieren können. Nur so können sie gute Entscheidungen treffen. Diese Entscheidungen akzeptieren wir.](#)

Eine Lehrerin führt ein Gespräch mit einer aus einem arabischen Land stammenden Mutter, ob das Kind das Angebot der Ganztagschule annehmen soll. Aus der allgemeinen Überzeugung, wie wichtig das für die Integration des Kindes ist, entspringt leicht eine Haltung, die Mutter davon über-

zeugen zu wollen, dass es gut für das Kind wäre, das Kind anzumelden. Dies kann bei der Frau den Eindruck erwecken, dass man sie für nicht fähig hält, für die Erziehung der Kinder zu sorgen. Denkt die Lehrerin für die Mutter? Ist sie noch neugierig auf deren Sicht der Dinge?

„Wirbt“ man für das eigene Angebot, gerät leicht die offene Frage aus dem Blick, ob das Angebot tatsächlich passend ist für die jeweilige Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen.

Es ist ein unausgesprochener Grundkonsens unserer Gesellschaft, besser zu wissen, was für die angeblich „unterentwickelten“ Länder oder eben auch für die Menschen aus diesen Ländern gut ist, als diese selbst. Dieses „Entwicklungshilfedenken“ prägt auch unsere Kontakte in der Elternarbeit. Die Eltern erfahren dies als eine sich ständig wiederholende Abwertung. Auf eine solche permanente Abwertung reagiert man eher trotzig oder mit der Übernahme der negativen Zuschreibungen. Dies macht es schwer, eine gewisse Gelassenheit und Selbstdistanz im Kontakt mit der Schule zu entwickeln.

Ein zentrales Ziel der Elternarbeit muss dagegen sein, die Eltern zu befähigen, sich zu recht zu finden mit den Einrichtungen und Angeboten und ihnen die Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie brauchen, um Entscheidungen für und mit ihren Kindern treffen zu können. Dafür braucht es Projekte der Elternbildung.

Dabei wissen wir, dass es auch Lebenssituationen von Eltern gibt, in denen diese so überfordert sind von den vielfältigen Anforderungen, dass sie tatsächlich überfordert sind, selbst entscheiden zu können. Sie brauchen dann zeitweise jemanden, die/der sie an die Hand nimmt und sie die nächsten Schritte begleitet. Dies ist aber in jedem Einzelfall zu entscheiden und ist nicht durch den Migrationshintergrund nahegelegt.

4. Keine Fragen beantworten, die niemand gestellt hat!

[Wir unterstützen Eltern dabei, sich im deutschen Bildungssystem zurechtzufinden. Wir eröffnen Räume, in denen sie sich über Erziehungsfragen auseinandersetzen können. Wir achten dabei aber darauf, dass sie selbst Subjekte der Aus-](#)

einandersetzung bleiben und nicht selbst zu Objekten von Erziehungsmaßnahmen werden. Ziel ist, dass Themen und Inhalte der Elternbildung weitgehend von den Eltern selbst bestimmt werden.

In einem eingeführten Materialband für die Elternbildung ist eine Einheit dem Verkehr gewidmet. Darin wird unter anderem den Eltern vermittelt, dass man in Deutschland nicht bei „Rot“ über die Straße gehen soll. Eine Migrantin aus dem Kurs reagierte sehr ärgerlich „Halten die mich für dumm?!“.

In einem Elterngespräch in der Grundschule wird die Mutter von der Lehrerin gefragt „Wann schicken Sie ihre Kinder ins Bett?“. Sie fühlte sich durch diese Frage beleidigt, als ob sie nicht wüsste, dass es für ihre Kinder gut ist, früh ins Bett zu gehen.

Der offene (oder auch heimliche) Lehrplan von Maßnahmen der Elternbildung sagt in der Regel viel darüber aus, was die Vertreter des Bildungssystems glauben, dass Eltern wissen müssen. Sicherlich kann es bei Familien mit Migrationshintergrund wichtig sein, einen Überblick zum Angebot zu geben, weil man nicht weiß, ob das Angebot oder die Institution schon bekannt ist. Dies darf nicht dazu führen, dass man Selbstverständliches erklärt. Im Gespräch gilt es rauszuhören, was sie/er bereits weiß und versteht.

Besonders problematisch ist die Elternbildung mit (an und für sich hilfreichen) vorgefertigten Materialien. Die Adressat*innengruppe ist so heterogen, dass das Material nie wirklich passt.

Der offene (oder auch heimliche) Lehrplan der Elternbildung sagt aber auch viel über die Vorstellung der professionellen Pädagog*innen, was gute Eltern sind. Erwachsene Menschen haben aber einen Anspruch darauf, nicht mehr ungefragt erzogen zu werden.

Erfahrungen zeigen, dass Eltern sehr wohl Fragen haben. Sie wissen, was sie wissen wollen, und sie wissen auch, wo sie Rat brauchen. Elternbildung braucht Settings, die den Eltern den Raum geben diese Fragen zu entwickeln, sie an die entsprechenden selbstgewählten Fachleute zu stellen und dann auch deren Antworten kritisch zu hinterfragen.

5. Schlüsselpersonen einsetzen ohne sie zu instrumentalisieren!

Wir bemühen uns um die Kooperation mit Schlüsselpersonen – dies können andere Migranteneltern sein, aktive Nachbar/innen aus dem Gemeinwesen, Vertreter/innen aus den Vereinen usw. Die Schlüsselpersonen werden aktiv in die Gestaltung der Kontaktaufnahme und/oder der Durchführung von Angeboten eingebunden.

In einem eingeführten Materialband für die Elternbildung ist eine Einheit dem Verkehr gewidmet. Darin wird unter anderem den Eltern vermittelt, dass man in Deutschland nicht bei „Rot“ über die Straße gehen soll. Eine Migrantin aus dem Kurs reagierte sehr ärgerlich „Halten die mich für dumm?!“.

Eine Kollegin berichtet vom Aufbau eines Elterncafés an einer Grund- und Hauptschule. Wichtig hierbei war für sie, eine türkischsprachige Mutter kennen zu lernen, die Lust darauf hatte, diese Arbeit mit zu unterstützen. Diese Mutter kommuniziert alle wichtigen Termine und Informationen in ihre lokale Community und sorgt wesentlich für die Teilnahme von Eltern am Elterncafé.

Eine Schule möchte den Einschulungstag für die neuen Fünftklässler*innen anders gestalten, um Migranteneltern frühzeitig ansprechen und positiv auf die Schule einstimmen zu können. Es wird überlegt, welche Eltern älterer Jahrgänge an diesem Einschulungstag an kleinen (verschiedenen muttersprachlichen) Infotischen für Fragen und Erklärungen zur Verfügung stehen.

Beispiele wie diese finden sich nahezu in allen Praxisbeschreibungen – ein glücklicher Zufall, das Kennenlernen geeigneter Multiplikator*innen, ein loser Kontakt, der weiter ausgebaut werden kann. Aus diesen informellen Kontakten erwachsen wesentliche Ressourcen und Zugangsmöglichkeiten, die insbesondere Mehrheitsangehörigen so nicht zur Verfügung stehen. (Muttersprachliche) Schlüsselpersonen können für die Eltern ganz andere Themen erschließen und sie darin unterstützen, ihre Fragen und Anliegen zu formulieren. Dabei kann auch auf bestehende Organisationen wie Vereine oder muttersprachliche Lehrer*innen an Schulen zurückgegriffen werden.

Wichtig erscheint uns dabei, dass

- Schlüsselpersonen nicht funktionalisiert werden (sie sollen dafür sorgen, dass Migranteneltern weniger Schwierigkeiten machen),
- Schlüsselpersonen reale Gestaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten haben,
- Schlüsselpersonen qualifiziert und begleitet werden,
- Schlüsselpersonen nach Möglichkeit finanziell entschädigt werden.⁵⁹

6. Familiensprachen anerkennen

Wir sehen die muttersprachlichen Kompetenzen der Eltern als Ressource und nicht als Störung. Wir konfrontieren die Eltern nicht ständig mit der Erwartung, sie sollten zuallererst Deutsch lernen. Das Lernen der Sprache des Aufnahmelandes ist in vielen Fällen eher Ergebnis und nicht Bedingung von Integration. Wir wissen, dass die Kommunikation in der Zweitsprache für viele Eltern mit einer Verunsicherung verbunden ist. Wenn möglich versuchen wir, in der Arbeit mit Eltern muttersprachliche Kommunikationsmöglichkeiten zu schaffen – sowohl über sprachhomogene Gruppen, aber auch über Dolmetscherangebote bei gemischten Veranstaltungen.

Kaum ein Thema dominiert die Diskussion um die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft in den letzten Jahren so wie das Thema der Sprachförderung. Das Erlernen der deutschen Sprache wird als mehr oder weniger alleiniger Königsweg zur Integration dargestellt.

Diese Argumentation ist zum einen bequem, weil sie die „Schuld“ an der mangelnden Integration einseitig den Migrant*innen als Defizit zuschreibt, und damit von eigenen Versäumnissen (der Gesellschaft, der Institutionen etc.) ablenkt. Zum andern ist sie aber auch politisch und fachpolitisch kontraproduktiv, weil sie gegen die Interkulturelle Öffnung in Stellung gebracht wird. In manchen Schulen wird der Gebrauch der Familiensprache immer wieder aus „pädagogischen Gründen“ gänzlich untersagt.

Die Familiensprache wird als Integrationshindernis wahrgenommen. Die vielschichtige Bedeutung, die sie für Menschen mit Migrationshintergrund haben kann, gerät

dabei völlig aus dem Blick, geschweige denn, dass sie als Ressource erkannt und gefördert wird.

Eine geforderte Negierung der Familiensprache impliziert eine Abwertung und kann zu einer zunehmenden Abwendung von der Gesellschaft und einem Rückzug in die eigene Gruppe führen.

Wichtige Fragestellungen im Zusammenhang mit interkulturellen Öffnungsprozessen und der Gestaltung konkreter Kommunikationssituationen mit Eltern sind also:

- Wie signalisieren wir die Anerkennung der Familiensprache?
- Wie kann die Vielsprachigkeit einer Einrichtung sichtbar gemacht werden?
- Wie können wir gegenüber den Eltern den Stress reduzieren, den es meist bedeutet, die dominante Sprache nicht zu können?

7. Verständigung organisieren

Nicht die mangelnden Deutschkenntnisse der Eltern sind das Problem, für das wir eine Lösung brauchen, sondern die Tatsache, dass die Lehrkräfte und die Eltern nicht auf die gleiche Sprache zurückgreifen können. Nicht einer ist oder macht ein Problem, sondern beide haben ein Problem. Diese Haltung bewirkt bei unserem Gegenüber, dass sie/er sich für die mangelnden Sprachkenntnisse nicht schämt und aus dieser Minderwertigkeit die eigenen Interessen, wichtige Fragen etc. nicht zur Sprache bringt. Ausgehend von dieser Prämisse brauchen wir klare Standards für die Sprachmittlung und tragfähige Konzepte für die Umsetzung. Wir definieren, wer was übersetzen darf und soll, welche Situationen unabdingbar einer professionellen Sprachmittlung bedürfen.

Ein Schlüsselprozess in der Elternarbeit ist die sprachliche Verständigung – und gerade diese wird von vielen als wenig gelingend beschrieben: Sprache entwickelt sich auf beiden Seiten zur Barriere.

Die gängige Praxis ist oft eher beliebig und handgestrickt. Mal übersetzen die Kinder selbst, mal Verwandte, mal die Putzfrau. Das ist in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend und unprofessionell.

Nur wenige Schulen haben für diesen Prozess bislang definierte Standards entwickelt.

Grundsätzlich gilt: Betroffene agieren nicht gleichzeitig als Dolmetschende, Kinder und Jugendliche übersetzen nicht selbst. Der Einsatz von Kindern als Dolmetscher verstärkt den ohnehin vorhandenen Rollenkonflikt. Davon abgesehen kann nicht in jedem Fall sichergestellt werden, dass wirklich das ankommt, was mitgeteilt werden soll und anders herum.

Aber auch der Einsatz von Familienangehörigen, Freunden, Nachbarn als Übersetzer ist oft problematisch. Laien übersetzen fast immer sinngemäß und zusammenfassend, dadurch besteht die Gefahr der Verquickung eigener Interessen sowie Sichtweisen seitens der Laien. So kann es sein, dass Laien schon von vornherein von Nachbarn, Verwandten den Auftrag bekommen, die Eltern oder die Kinder zu verteidigen und deren Rechte zu fordern. Der eigentliche Gesprächspartner kann in der Übersetzungssituation somit auch schnell aus dem Auge verloren werden. Dadurch kann eine Abhängigkeit nicht nur sprachlich, sondern auch auf der Entscheidungsebene entstehen. Es kommt in Folge oft zu Missverständnissen und falschen Annahmen. Ausnahmen bilden kurze Absprachen oder Informationsaustausch, beispielsweise bezüglich der Bekanntgabe von Terminen.

Es braucht also in manchen Fällen eine dritte Person als Sprachmittler, die die Kommunikation herstellt. Auch bei scheinbar ausreichenden Deutschkenntnissen des Gegenübers sollte stets abgewogen werden, ob der Einsatz von Sprachmittler*innen nicht doch sinnvoll und notwendig ist, da die Eltern sich im Alltag zwar oft passabel verständigen können, jedoch bei komplizierten Sachverhalten Verständigungsschwierigkeiten bestehen können.

Immer mehr Schulen können dafür auf einen organisierten Pool von internen oder externen Dolmetscher*innen zurückgreifen. Die Organisation und Qualifizierung von Dolmetscherpools ist eine kommunale Aufgabe. Aufgabe der pädagogischen Einrichtungen ist es, hier einen Bedarf anzumelden.

Es ist sicherlich nicht möglich für jede Kommunikationssituation bezahlte qualifizierte Sprachmittler*innen hinzuziehen. Es ist

daher notwendig zu definieren, wer was übersetzen darf und soll, welche Situationen unabdingbar einer professionellen Sprachmittlung bedürfen.

8. Elterliche Sorgen ernst nehmen

Wir anerkennen die fürsorglichen Motive der Eltern, auch wenn wir die daraus resultierenden restriktiven Haltungen und Einschränkungen nicht teilen. Auf dieser Basis bemühen wir uns um den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung.

Nehmen wir das Beispiel der Sorge der Eltern um die „Jungfräulichkeit“ ihrer Tochter vor einem bevorstehenden Schullandheimaufenthalt.

Alle Untersuchungen zeigen, dass diese oft hitzig diskutierten Konfliktsituationen – ähnlich für Biologie- oder Sportunterricht⁶⁰ – in der Praxis kaum relevant sind. Wenn wir uns hier trotzdem damit auseinandersetzen, dann deswegen, weil sie tatsächlich auch in Einzelfällen Verunsicherung auslösen und sie sich für die Einrichtung sehr gut eignen, um eine Haltung zu entwickeln und schließlich weil diese Einzelfälle auch das Klima der Einrichtung in beide Richtungen verändern können.

Pädagog*innen sind in diesen Situationen hin- und hergerissen zwischen den eigenen Wertvorstellungen (Emanzipation und Autonomie), dem Wunsch, den Mädchen eine selbstverständliche Teilnahme an Klassenaktivitäten zu ermöglichen und dem Respekt vor der elterlichen Erziehungsautonomie. Sie erleben dies oft als Pattsituation, die sie zunächst nicht für sich auflösen können.

Es geht nicht um die Frage des richtigen oder falschen Handelns, als vielmehr um die Entwicklung einer Haltung und das Ergründen potenzieller Handlungsspielräume und -alternativen. Wichtiger als die Frage, wie die konkrete Lösung aussieht, scheint uns die Frage, ob es überhaupt eine gibt und wenn ja, ob und wie sie den Eltern vermittelt wird.

Ein Ansatz dabei ist, die Sorgen und Bedenken anzusprechen und ernst zu nehmen. Grundsätzlich wichtig ist dabei eine offene und nachfragende Haltung. Die Eltern wollen gerne in die Entscheidungsprozesse einbezogen und an ihnen beteiligt werden. Wichtig ist herauszufinden, was sich Eltern

wünschen, damit sie ihre Kinder beruhigt außerhalb des Hauses übernachten lassen können.

Es ist ein Unterschied in der Begegnung mit den Eltern, ob ich ihnen von vornherein niedere, gegen ihre Tochter gerichtete Motive unterstelle, oder davon ausgehe, dass sie aus ihrer Sicht mit dieser Haltung ihren elterlichen Sorgepflichten nachkommen. Wenn die Lehrkräfte hier vermitteln, an welchen Punkten die Einrichtung ebenfalls versucht Sorge zu tragen, beispielsweise um eine ungewollte Schwangerschaft zu verhindern, wird es eher gelingen, differente pädagogische Grundsätze darzustellen, ohne dass sich die Eltern in ihrer Rolle angegriffen fühlen.

Eltern mit Migrationshintergrund stehen hier womöglich auch noch unter Legitimationsdruck gegenüber ihrem Umfeld. Hier ist es die Aufgabe der Schule, ihnen Argumentationshilfen anzubieten. Manchmal kann es hier auch sehr hilfreich sein, den Eltern bewusst Einblick zu geben, um sie zu beruhigen. Auch wenn das zunächst ungewöhnlich scheint, kann es manchmal für alle Beteiligten (!) entlastend sein, wenn die Eltern eine Zeit lang bei einem Angebot zusehen und teilnehmen können.

Folgende Möglichkeiten des Vertrauensaufbaus sind denkbar. Die pädagogische Fachkraft

- ... hat eine kleine Visualisierung des Schullandheims vorbereitet (Kurzfilm, Bilder etc.).
- ... fragt die muslimischen Eltern auf dem Elternabend nach ihren Bedenken.
- ... lädt muslimische Elternvertreter*innen früherer Jahrgänge zum Elternabend ein, damit diese von ihren Erfahrungen berichten können.
- ... führt bereits im Vorfeld mit den Eltern Einzelgespräche, um abzuklären, welche Bedenken und Ängste möglicherweise vorliegen können und wie Vertrauen aufgebaut werden könnte.
- ... fährt bereits im Vorfeld mit den Migranteltern zum Schullandheim, um sich dieses direkt anschauen zu können.

Erfahrungen zeigen, dass ein ernsthaftes Aufgreifen elterlicher Sorge den Eltern Wege eröffnet, nach gangbaren Wegen zu suchen.

Welche der hier vorgeschlagenen Ideen jeweils am besten passt, ist im Einzelfall zu entscheiden.

Die beste Lösung wird immer die sein, mit der beide Seiten gut leben können. Dies ist in der Regel kein Kompromiss oder auch kein „konfliktvermeidendes“ Wegsehen im Einzelfall, sondern eine pädagogische Entscheidung und deren ernsthafte Vermittlung.

Folgende Schritte sind hilfreich für den Umgang mit Konfliktkonstellationen oder umstrittenen Themen:

1. Die Schule erkundet die Bedenken und Ängste der Eltern und nimmt sie ernst.
2. Sie überprüft das eigene Konzept daraufhin, an welchen Punkten man diese Sorgen berücksichtigen kann, ohne dem eigenen pädagogischen Anliegen zu schaden.
3. Wenn es Strukturen der Partizipation von Eltern und Kindern/Jugendlichen gibt, werden sie einbezogen.
4. Sie trifft eine Entscheidung.
5. Sie nimmt sich die Zeit, diese Entscheidung in klaren und einfachen Botschaften zu begründen.
6. Sie organisiert entsprechende Räume, die Entscheidung den Eltern und ggf. auch den Kindern/Jugendlichen gegenüber zu kommunizieren.
7. Sie sucht auf der Grundlage dieser Entscheidung in jedem Einzelfall nach kreativen Wegen, allen Beteiligten ohne Gesichtsverlust zu ermöglichen, diese Regel einzuhalten.
8. Sie setzt die Regel notfalls auch konsequent und doch zu jedem Zeitpunkt respektvoll und um Begründung und Verständigung bemüht durch.
9. Sie überprüft nach einem gewissen Zeitraum die Regelung auf ihre Praktikabilität und ihre pädagogische Sinnhaftigkeit.

Generell kann man sagen:

- Je größer das generelle Vertrauen der Eltern zu den Bildungseinrichtungen ist,
 - je stärker Eltern am Schulleben partizipieren,
 - je besser die Kontakte der Schulen zu Migrantenvereinen, Moscheen oder Stadtteilmüttern sind,
- desto einfacher fällt es, die „Eltern zu überzeugen“.

9. Die letzten beiden Grundsätze sind eher grundsätzlicher Natur: Elternarbeit braucht Zeit und erfordert Selbstreflexion

Eine gelungene Elternarbeit ist gerade im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein wesentlicher Faktor für den Erfolg des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Die hier beschriebene Form von Elternarbeit mit den auch individuellen Zugängen ist zeitaufwendig. Erfolge stellen sich nicht unmittelbar ein, Vertrauensaufbau braucht Ausdauer und Geduld. Beides, sowohl die notwendige Arbeitszeit als auch ein langer Atem muss nach den jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen institutionell abgesichert werden.

Jede pädagogische Arbeit braucht Räume der persönlichen und teaminternen Reflexion. Dies gilt insbesondere für die Arbeit mit Gruppen, die sich durch kulturelle Differenz und/oder eine prekäre gesellschaftliche Positionierung von der jeweils eigenen lebensweltlichen Erfahrung unterscheiden.

54 Der Artikel ist bereit im folgenden Sammelband erschienen: Aich, Gernot/Kuboth, Christina/Gartmeier, Martin/Sauer, Daniela, (Hg.) „Kommunikation und Kooperation mit Eltern“ (2017). Weinheim Basel: Verlagsgruppe Beltz. Er darf mit freundlicher Genehmigung von Andreas Foitzik hier abgedruckt werden. Die im Folgenden in den Fußnoten aufgeführten und mit a.a.O. vermerkten Beiträge sind ebenfalls aus dieser Publikation.

55 Sachverständigenkommission 6. Familienbericht, 2000; S. 199.

56 Foitzik/Pohl 2009.

57 Dieser Beitrag ist eine Kurzfassung des Buches „Eine Frage der Haltung“ von Altan/Foitzik/Goltz (2009). In dem Kapitel „Grundsätze der Elternarbeit“ sind insgesamt 13 Grundsätze ausgearbeitet, die in weiteren Kapiteln für die Praxis aufbereitet und kritisch diskutiert werden. Abschließend werden sie in mehreren Praxisbeispielen aus Einrichtungen der Bildung und der Jugendarbeit reflektiert.

58 Mecheril u.a. 2010.

59 Wir haben im Kontext des Fachdienstes Jugend, Bildung, Migration der Bruderhaus-Diakonie Reutlingen in den letzten Jahren innovative Projekte in der Kooperation von Bildungseinrichtungen mit Migrantenorganisationen durchgeführt und erweitert durch Erfahrungen anderer Träger gemeinsam mit der Universität Tübingen ausgewertet und in dem Buch „Die Frage der Augenhöhe“ veröffentlicht. Goltz 2015.

60 Ausführlicher in Altan/Foitzik/Goltz 2009.

Literatur

Altan, Melahat/ Foitzik, Andreas/ Goltz, Jutta (2009): *Eine Frage der Haltung. Eltern(bildungs)arbeit in der Migrationsgesellschaft. Eine praxisorientierte Reflexionshilfe. Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg. Stuttgart*

Foitzik, Andreas/ Pohl Axel (2009): *Das Lob der Haare in der Suppe. Selbstreflexivität Interkultureller Öffnung. In: Scharathow, Wiebke /Leiprecht Rudolf (Hg.): Rassismuskritik, Band 2: Rassismuskritische Bildungsarbeit. Schwalbach*

Foitzik, Andreas (2013): *Kompaktwissen Interkulturelle Kompetenz, Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg, Stuttgart*

Goltz, Jutta (2015): *Die Frage der Augenhöhe – eine Arbeitshilfe zur Kooperation mit Migrantenorganisationen und Schlüsselpersonen im Feld der Sozialen Arbeit, Aktion Jugendschutz, Stuttgart.*

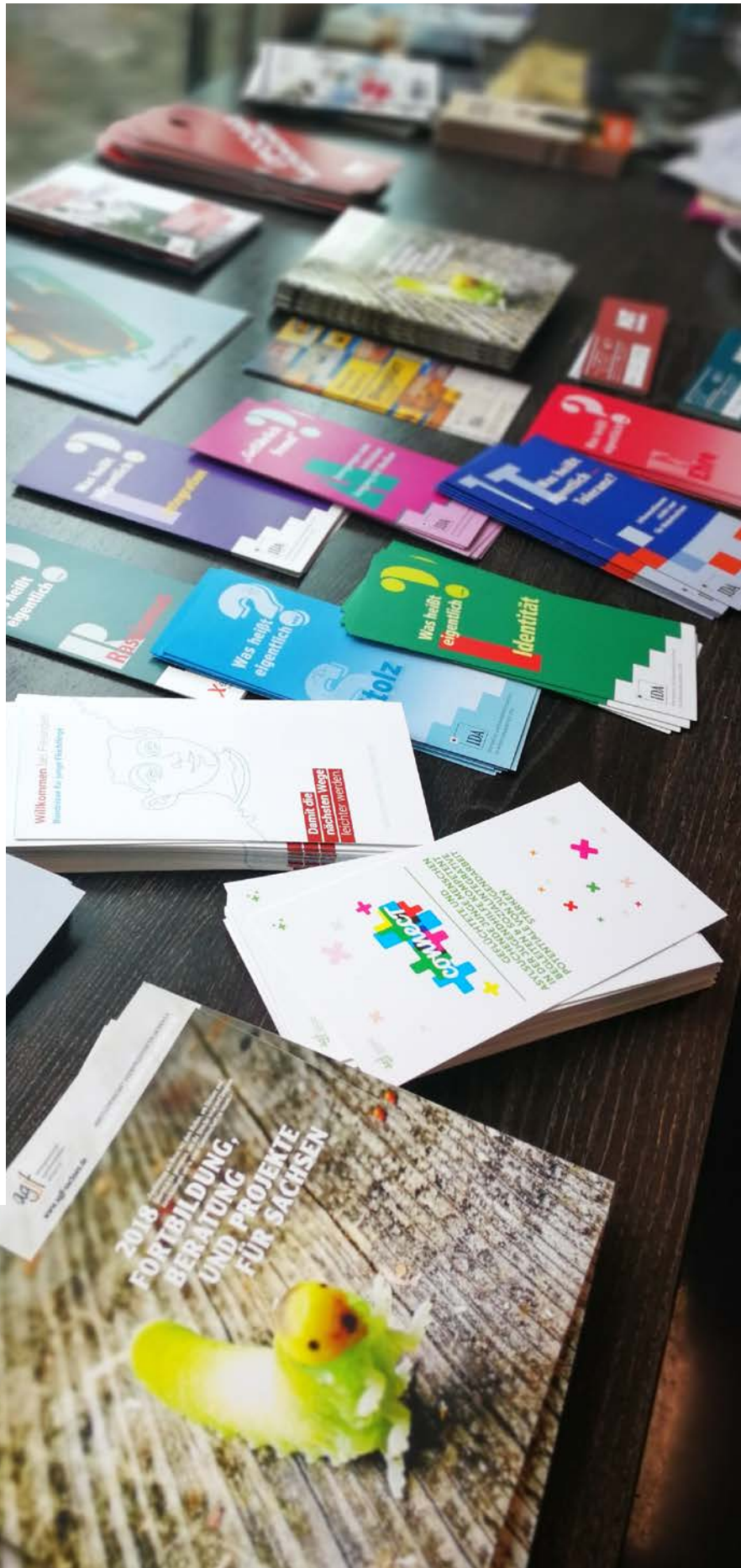
Fürstenau, Sara / Gomolla, Mechthild (Hg.) (2009): *Migration und schulischer Wandel: Elternbeteiligung, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.*

Hamburger, Franz (2009): *Abschied von der interkulturellen Pädagogik: Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte, Weinheim: Juventa.*

Mecheril, Paul/ Castro Varela, Mario do Mar/ Inci, Dirim/ Kalpaka, Annita/ Melter, Claus (2010): *Migrationspädagogik. Weinheim/Basel.*

Sachverständigenkommission 6. Familienbericht, (2000), zitiert nach Handschuck/Schröder (2002): *Integration durch Bildung – Eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe, http://www.i-iqm.de/dokus/integration_durch_bildung.pdf [Zugriff 16.042016].*

Andreas Foitzik, Diplompädagoge, Trainer, Berater und Autor im Feld der Migrationspädagogik, Projekt IKÖ³ (AMIF-Fonds), Bereich Praxisentwicklung des Fachdienst Jugend, Bildung Migration der BruderhausDiakonie Reutlingen, Mitglied des Netzwerks Rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg



Sie knüpft an die Ideen der Interkulturellen Pädagogik an, die sich in den 80er Jahren in Abgrenzung zu Ansätzen für die Arbeit mit Migrant*innen entwickelt hat, die sich insbesondere durch Förder- und Sondermaßnahmen auszeichneten und heute häufig als „Ausländerpädagogik“ bezeichnet werden. Die Interkulturelle Pädagogik richtete den Blick weg von einer Defizitorientierung auf „Ausländer*innen“ hin zu einer als Bereicherung erlebten Pluralität der Gesellschaft, die hauptsächlich kulturell verstanden wird und im Schlagwort „multikulturelle Gesellschaft“ ihren Ausdruck findet. In der Folge wurde der Umgang mit kultureller Differenz zur allgemeinen Aufgabe, die auf das Verstehen, die auf der Begegnung und Anerkennung unterschiedlicher Kulturen ausgerichtet ist.

Bereits seit den 90er Jahren ist die Interkulturelle Pädagogik vielseitig kritisiert worden. Vorgeworfen wurde ihr damals insbesondere ein statischer Kulturbegriff. Kultur wird in diesem Verständnis als Container vorgestellt, d. h. Menschen werden aufgrund ihrer nationalen Herkunft einer bestimmten Kultur zugeordnet und zu Gruppen zusammengefasst, die (kulturell) als mehr oder weniger homogen erscheinen. Dementsprechend würden bspw. alle Deutschen über eine gemeinsame Kultur verfügen, die sich etwa von der polnischen oder türkischen abgrenzt. Dieses Kulturverständnis gilt inzwischen längst als überholt. Kulturen lassen sich nicht klar voneinander abgrenzen und Menschen nicht eindeutig einer bestimmten Kultur zuordnen. So haben die Menschen innerhalb von Deutschland sehr verschiedene Lebensgewohnheiten, die u. a. regional, familiär oder aber auch durch den sozialen Hintergrund geprägt sind. Gleichzeitig können Menschen aus unterschiedlichen Ländern sehr viele Gemeinsamkeiten und ähnliche Wertvorstellungen aufweisen. Eine deutsche Musikstudentin aus Berlin ist einem nigerianischen Jazzpianisten aus Lagos mglw. viel näher, als einem Deutschen, der ein mittelständisches Wirtschaftsunternehmen in einer Kleinstadt leitet und statt auf Konzerte zu gehen, lieber Fußball schaut.

Die Praxis der Sozialen Arbeit mit jungen Geflüchteten ist häufig stark von einer interkulturellen Perspektive geprägt. So gehört die „interkulturelle Kompetenz“ zu den Fähigkeiten, die für das Arbeitsfeld regelmäßig nachgefragt werden. Während mit dieser Perspektive Verständnis, Offenheit und Sensibilität assoziiert werden, ist sie gar nicht so unproblematisch, denn sie trägt dazu bei, Menschen in Schubladen einzuordnen und übersieht tendenziell zentrale Erfahrungen und Bedürfnisse junger Geflüchteter.

Projekt „connect“



INTERKULTURELL? SCHNEE VON GESTERN!

Die Interkulturelle Pädagogik hat sich seitdem natürlich weiterentwickelt und in unterschiedliche Richtungen ausdifferenziert. Ein statischer Kulturbegriff kann ihr zumindest in ihrer theoretischen Ausrichtung in der Regel nicht mehr vorgeworfen werden. Ihr Anliegen ist heute vielmehr, Kulturalisierungen – also die pauschale Zuschreibung von kulturellen Eigenschaften aufgrund der Herkunft einer Person – zu hinterfragen und ein differenzierteres Verständnis von Kultur zu fördern, sowie den Blick auch auf andere Aspekte zu lenken, die das menschliche Zusammenleben beeinflussen können. Diese fachlichen Auseinandersetzungen und kritischen Perspektiven sind in der Praxis allerdings längst noch nicht angekommen. In der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen dominiert oftmals noch ein statisches Kulturverständnis und die Vorstellung, dass Differenz in der Migrationsgesellschaft vor allem kulturell bestimmt ist.

Häufig werden Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer Herkunft in einer bestimmten Kultur verortet, es werden ihnen bestimmte kulturelle Eigenschaften zugeschrieben und ihr Handeln wird tendenziell kulturell gedeutet. Dabei besteht zum einen die Gefahr, die Kinder und Jugendlichen auf eine bestimmte kulturelle Identität festzuschreiben, wodurch ihnen die Möglichkeit verwehrt wird, sich außerhalb dieser zu verorten. So signalisieren z. B. gut gemeinte Versuche, den Kindern und Jugendlichen Raum zu geben, „ihre Kultur“ in Deutschland zu leben, auch, dass sie nicht wirklich dazu gehören. Gleichzeitig fördern Erwartungen an vermeintlich landestypisches Verhalten, dass dieses überhaupt erst an den Tag gelegt wird. In dem Comic *Madgermanes* bspw. zitiert eine der Hauptfiguren aus Mosambik, der als Vertragsarbeiter in die DDR gekommen ist, immer wieder afrikanische Sprichwörter. Am Ende stellt sich heraus, dass er diese Sprichwörter erst in Deutschland gelernt hat, „...denn alle wollten damals, dass ich ‚afrikanischer‘ bin“.

Zum anderen findet bereits im Kopf eine Abgrenzung verschiedener Gruppen statt, mit der Folge, dass Unterschiede innerhalb der Gruppen weniger wahrgenommen und Unterschiede zwischen den Gruppen überbetont werden. Geflüchtete erscheinen so leicht viel stärker als „anders“, als sie es tatsächlich sind, weswegen der Umgang mit der vermeintlichen kulturellen Differenz

teilweise überhaupt erst zu einem Problem wird. Ein klassisches Beispiel hierfür ist die Pünktlichkeit: Wenn ein*e Deutsche*r zu spät kommt, wird in der Regel nach dem Warum gefragt. Kommt aber eine Person zu spät, der bspw. ein arabischer oder afrikanischer Hintergrund zugeschrieben wird, so wird häufig angenommen, dass dies kulturelle Gründe habe. Eine weitere Erklärung scheint nicht notwendig. Der Umgang mit der Situation wird damit sofort zu einer Frage nach dem Umgang mit kulturellen Unterschieden. Dabei geht es vielleicht um etwas ganz anderes.

Werden geflüchtete Kinder und Jugendliche vor allem durch die kulturelle Brille betrachtet, geraten die verschiedenen Faktoren und Motive, die für sie und ihr Handeln eine Rolle spielen könnten, schnell aus dem Blick. Dazu gehören bspw. die individuelle Biographie, der soziale Hintergrund, geschlechtliche Identitäten, oder Erfahrungen von Ausgrenzung und Rassismus. So können die Gründe, wenn geflüchtete Jungen überwiegend unter sich bleiben, sehr vielfältig sein. Unter dem Fokus der kulturellen Brille liegt es nahe, anzunehmen, dass sich Kinder und Jugendliche aus einem Land einfach ähnlicher sind und deswegen lieber unter „ihresgleichen“ bleiben. Es kann aber auch die gemeinsame Erfahrung der Flucht oder die ähnliche Lebenssituation in Deutschland sein, welche für junge Menschen, die in ihrem Herkunftsland sonst eher keine Freunde geworden wären, erst neue Identifikationspunkte bietet. Unter der Perspektive Rassismus könnte in den Blick geraten, dass die Kinder und Jugendlichen in vielen Situationen von Deutschen angefeindet wurden und nun den Kontakt mit deutschen Kindern und Jugendlichen meiden, um nicht weitere Ausgrenzungserfahrungen machen zu müssen. Es wird deutlich, dass es viele unterschiedliche Faktoren sind, die die Lebensrealität geflüchteter junger Menschen in Deutschland prägen. Dazu gehören sicher auch Fragen nach kulturellen Identitäten und Gewohnheiten, aber eben auch viele weitere Aspekte.

Wie eine Situation gedeutet wird, wirkt sich natürlich auf den Umgang mit der Situation aus. Sind Deutungsmuster eindimensional, kann sozialpädagogische Praxis der Komplexität der Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen nicht gerecht werden. Dies gilt für geflüchtete junge Menschen

ebenso wie für nicht geflüchtete Kinder und Jugendliche. Dabei muss nicht nur das Individuum mit seinen individuellen Voraussetzungen und Erfahrungen gesehen werden, sondern berücksichtigt werden, wie Individuen in Gesellschaftsstrukturen eingebettet sind und ihre Lebensrealität von diesen geprägt wird. Gerade bei jungen Geflüchteten ist es wichtig, wahrzunehmen, dass sie sich in einer gesellschaftlich benachteiligten Position befinden und von einem Umfeld umgeben sind, das ihnen zu großen Teilen feindlich gegenüber steht. Viele Zugänge zu Bildung, Arbeit, gesellschaftlicher Teilhabe etc. bleiben ihnen verwehrt oder sind zumindest erschwert. Wird dies in den Blick genommen, scheint als eine der zentralen Herausforderungen für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland weniger oder zumindest nicht nur das Einfinden in eine neue Kultur und Umgebung, sondern vielmehr der Umgang mit Benachteiligung und Ausgrenzungserfahrungen. Entsprechend bedarf es anderer Ansätze und Strategien, sie in diesen Herausforderungen zu unterstützen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Soziale Arbeit, die stark einem interkulturellen Ansatz folgt, Gefahr läuft, Kinder und Jugendliche von vornherein in bestimmte Kategorien einzuordnen und ihr Praxishandeln überwiegend daran zu orientieren. Problematisch daran ist, dass dabei zum einen Grenzen gezogen werden, wo keine sind, und zum anderen, dass das Individuum mit seinen spezifischen Erfahrungen und Herausforderungen tendenziell aus dem Blick gerät. Sozialpädagogischer Praxis kann es damit nicht mehr gelingen, an der Lebenswelt ihrer Adressat*innen anzusetzen und adäquat auf deren Bedürfnisse zu reagieren. Auch wenn Kategorien für eine grobe Orientierung zunächst dienlich sein können, ist es daher umso wichtiger, diese permanent zu hinterfragen und die eigene Haltung und das eigene professionelle Handeln kritisch zu reflektieren.



ÜBER DAS PROJEKT CONNECT

Das Projekt „Connect – Geflüchtete und asylsuchende junge Menschen in der Jugendhilfe kompetent begleiten & Sozialisierende Potentiale von Jugendarbeit stärken“ der AGJF Sachsen e. V. wurde 2016 in Folge der damaligen erhöhten Fluchtbewegungen nach Deutschland ins Leben gerufen. Es reagierte auf die dadurch bedingten Veränderungen der Adressat*innenstruktur, auch in der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe, durch welche sich neue Herausforderungen für das Arbeitsfeld ergaben. Mit connect wurde ein Angebot geschaffen, das Fachkräfte, Einrichtungen und Träger der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe mittels Fortbildungen und Beratungen mit ihren Fragen in der Arbeit mit jungen Geflüchteten unterstützt. Ziel des Projektes war, die kompetente sozialpädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung zu fördern. Gleichzeitig sollten die Bedingungen für eine gleichberechtigte Partizipation dieser Adressat*innen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen verbessert werden.

Inhaltlich knüpfte connect an das 2015 umgesetzte Mikroprojekt „Momentaufnahmen – Jugendarbeit in der Einwanderungsgesellschaft“⁶¹ an. In dessen Projektzeitraum wurden Interviews mit Fachkräften, die bereits mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen arbeiten, durchgeführt, um Zugänge, Herausforderungen und Erfahrungen für eine gelingende sozialpädagogische Praxis im Themenfeld Flucht und Migration abzubilden. Zudem wurden Workshops mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung durchgeführt, um deren Erwartungen und Perspektiven kennenzulernen, Bedarfe zu ermitteln und geeignete Angebote abzuleiten. Die Ergebnisse wurden in der Broschüre „Momentaufnahmen – Aus der Jugendarbeit in Sachsen zu den Themen Migration/Flucht/Asyl“⁶² dokumentiert und veröffentlicht.

Connect griff diese Ergebnisse auf und führte im Projektzeitraum 2016 bis 2018 die Identifizierung von Bedarfen sowie die Bündelung von Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe bzgl. der Themen Flucht und Migration fort. Auf dieser Grundlage wurden Fortbildungen unterschiedlicher Formate für sozialpädagogische Fachkräfte konzipiert und umgesetzt. Diese dienten der Weiterqualifizierung von Fachkräften

im Hinblick auf spezifische Fragestellungen sowie allgemein der Sensibilisierung für Herausforderungen geflüchteter Kinder und Jugendlicher und der Ausbildung von integrativen Grundhaltungen. Darüber hinaus sollte die Weiterentwicklung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer Öffnung bzw. Erweiterung von Angeboten für diese Zielgruppe angeregt werden.

Zu den angebotenen Fortbildungsformaten gehörten Ein- und Mehrtagesseminare sowie jährliche Fachtage, welche der vertieften fachlich-inhaltlichen Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen sowie der Vermittlung von Wissen und Ansätzen für die sozialpädagogische Arbeit in der Migrationsgesellschaft dienten. Aufgegriffen wurden in diesem Rahmen bspw. Ansätze der Traumapädagogik, Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts, migrationsensible Sexualpädagogik, Empowerment/Beteiligung/Selbstorganisation und Ansätze der diversitätsbewussten Pädagogik. Daneben boten regelmäßige regionale Netzwerktreffen eine Plattform für die Vernetzung mit Akteur*innen im Arbeitsfeld Flucht, Asyl und Migration sowie für einen Erfahrungsaustausch, welcher für Fachkräfte nicht nur Anregungen für die fachliche Praxis, sondern auch eine Möglichkeit zur eigenen Psychohygiene bereitstellte. Darüber hinaus wurden Beratungen, Prozessbegleitungen und In-House-Schulungen entsprechend individueller Anfragen entwickelt und durchgeführt. Einblicke in die Veranstaltungen von drei Jahren connect und die Dokumentationen dazu sind zu finden unter: <https://www.agjf-sachsen.de/dokumentation-connect.html>

Connect konnte in der Projektlaufzeit von 2016 bis 2018 viele der neu entstandenen Bedarfe in der Praxis der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe aufgreifen und zu einer schrittweisen Professionalisierung im Arbeitsfeld hinsichtlich der Themen Flucht und Migration beitragen. Gleichzeitig zeigen die Projekterfahrungen, dass in den letzten Jahren komplexe Handlungsbedarfe entstanden sind, die einer kontinuierlichen Bearbeitung bedürfen. Dies liegt nicht zuletzt darin begründet, dass es in Sachsen zuvor kaum Erfahrungen und Auseinandersetzungen mit dem Thema Migration gab. Insofern ist davon auszugehen, dass die Themen Flucht und Migrati-

on weiterhin eine bedeutende Rolle in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen spielen werden, auch wenn aktuell weniger Asylbewerber*innen Deutschland erreichen.

Mit dem schrittweisen Abklingen der akuten Situation rückt der Fokus dabei immer mehr auf das Erfordernis der Stärkung des sozialintegrativen Moments sowie der migrationsgesellschaftlichen Entwicklung von Jugendhilfe. Für eine nachhaltige und wirksame Ausgestaltung von Inklusion bedarf es tiefergehender Auseinandersetzungen mit sozialpädagogischen Ansätzen in der Migrationsgesellschaft und langfristiger Strategien, die auch die strukturellen Bedingungen von Jugendhilfe sowie die Ausgestaltung von Einrichtungen in den Blick nehmen.

Um auf diese Bedarfe zu reagieren, hat die AGJF Sachsen das Folgeprojekt „connect – Jugendhilfe migrationssensibel und menschenrechtsorientiert gestalten“ konzipiert. Mit der aktuellen Ausrichtung von connect soll die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in der sächsischen Migrationsgesellschaft weiter vorangebracht werden, um eine professionelle Unterstützung für geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie die Schaffung gleichberechtigter Zugänge und Partizipationschancen zu ermöglichen. In diesem Sinne unterstützt connect Fachkräfte, Einrichtungen und Träger weiterhin bei spezifischen Bedarfen in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen und fördert gleichzeitig die Auseinandersetzung mit strukturellen Bedingungen und Ansätzen für die sozialpädagogische Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Angesichts der aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen, möchte connect eine menschenrechtsorientierte Ausrichtung sowie das politische Mandat Sozialer Arbeit stärken.

61 Das Projekt wurde gefördert durch das BMFSFJ.

62 Online abrufbar unter: <http://www.agjf-sachsen.de/momentaufnahmen/articles/momentaufnahmen.html>.

ANHANG

Interviewleitfaden – Leitfragen für die mündliche Befragung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

1. Schildert bitte die letzten 30 Tage in eurer Organisation. Was für Programmpunkte standen zum Beispiel an?
 - Warum/Kann man (nicht) alle Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erreichen?
2. In der täglichen Arbeit mit migrationserfahrenen Kindern und Jugendlichen – wie würdet ihr euren sozialpädagogischen Ansatz skizzieren?
3. Beschreibt bitte die aktuellen Bedürfnisse der migrationserfahrenen Kinder und Jugendlichen.
 - Was sind gerade große Themen bei den Kindern und Jugendlichen?
 - Wie sehen eure Strategien im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen aus?
 - Wie erreicht ihr sie?
 - Erwachsene für euch daraus Probleme?
4. Mittlerweile liegen 3 Jahre zwischen dem „Sommer der Migration“ (2015) und heute. Welche Strukturen haben sich bei euch etabliert? Welche wollt ihr beibehalten und welche habt ihr wieder verworfen?
 - Welche Zugänge habt ihr für migrationserfahrene Kinder und Jugendliche geöffnet?
 - Wie erreicht ihr Mädchen? Warum nicht?
 - Welche Strategien nutzt ihr?
 - Beschreibt bitte die Qualifizierung der Mitarbeiter*innen (Diversität, Sprachen)
5. Wie ist die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen/Ämtern?
 - Welche negativen Erfahrungen habt ihr gesammelt?
 - Welche positiven Erfahrungen habt ihr gesammelt?
 - Was glaubt ihr, warum ihr diese Erfahrungen gesammelt habt?
6. Beschreibt bitte, welche Unterstützung ihr aus der Gesellschaft erhaltet?
 - Habt ihr eine Änderung in der letzten Zeit festgestellt?
 - Was sind eure Erfahrungen mit ehrenamtlichen Unterstützer*innen?
 - Wie empfindet ihr die Unterstützung von Verantwortungsträger*innen aus Politik und Ämtern?
7. Was sind Wünsche für euren Verein/Organisation?
 - Was soll sich in der Zukunft ändern?



JUNGE
MPETENT
OTENTIALE
KEN

